

Erstes Programm

des

Städtischen Progymnasiums zu Dramburg.

Womit

zu der am 6. April 1868 abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung

ergebenst einladet

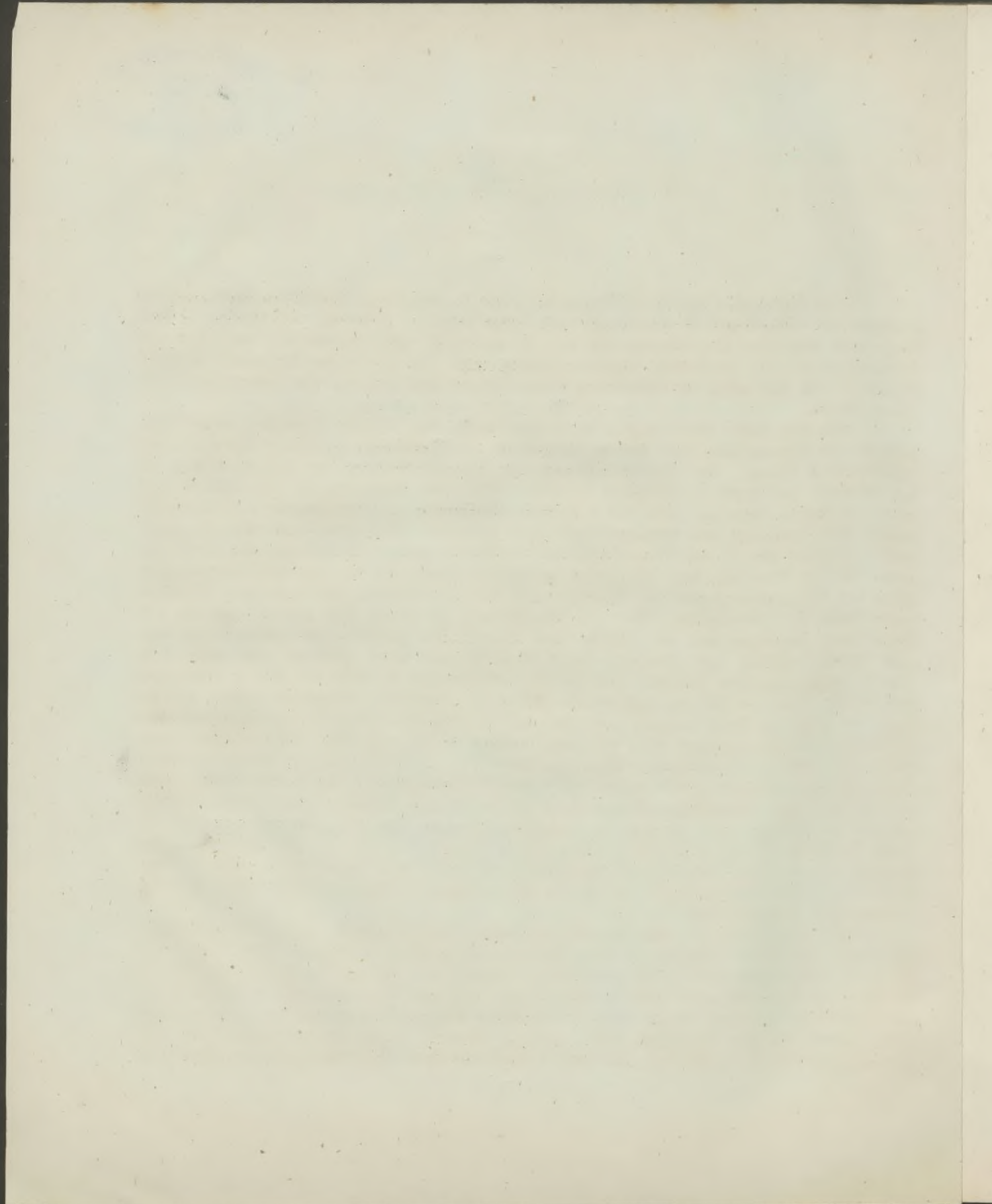
der Rector Prof. Dr. Gustav Queck.

Inhalt:

1. Bericht über die Gründung und Eröffnung des Progymnasiums nebst zwei Reden.
2. Schulnachrichten über das erste Schulhalbjahr von Mich. 1867 bis Ostern 1868. Beides vom Rector.

Dramburg, 1868.

Druck von Otto Boryszewski.



Das Schulwesen der Stadt Dramburg hat in dem letzten Jahrzehnt wiederholt bedeutende und eingreifende Veränderungen und Umgestaltungen erfahren. Die frühere Stadtschule hatte nach ihrer Organisation und den ihr zu Gebote stehenden Mitteln wohl noch den Forderungen an eine gewöhnliche Elementarbildung, nicht aber gesteigerten Ansprüchen genügen können, so daß sich neben der öffentlichen Schule längere Zeit hindurch eine Privatschule halten können.

Mit dem Jahre 1855 begann in hiesiger Stadt eine lebhaftere Thätigkeit vieler nicht bloß für die Schulbildung ihrer Kinder, sondern für das Schulwesen der Stadt überhaupt sich interessirenden Bürger, die eine Verbesserung und Vervollkommnung der hiesigen Schule bei den Behörden der Stadt in Anregung brachten. Wie diese Anregung bei den letzteren eine willige Aufnahme fand und nicht nur sachgemäße Prüfungen aller einschlagenden Verhältnisse, sondern auch bestimmte, dem vorschwebenden Ziele förderliche Maßregeln veranlaßte, so wuchs auch in weiteren Kreisen der Bürgerschaft und in der Umgegend das Interesse und die Theilnahme für das Vorhaben, dem Schulwesen der hiesigen Stadt eine den unabwieslichen Bedürfnissen des Bürgerstandes und den Wünschen und Ansprüchen vieler hier wohnenden Familien entsprechende Vervollkommnung, Um- und Neugestaltung zu geben. Der einmal angeregte, mit Begeisterung ergriffene und mit Umsicht und Besonnenheit geleitete und weiterverfolgte Gedanke konnte natürlich nur allmählig seiner Verwirklichung näher gebracht und unter dem Kampfe entgegenstehender Ansichten und bei der nothwendigen Rücksicht auf manche persönliche Verhältnisse, wie auch auf die vorhandenen Mittel, nur theilweise ausgeführt werden, bis im Laufe der Jahre in Folge mancher versuchten und wirklich getroffenen Einrichtungen und Umgestaltungen die Ueberzeugung mehr und mehr befestigt wurde, daß außer der städtischen angemessenen und würdig zu gestaltenden Elementarschule eine von dieser getrennt bestehende höhere Bildungsanstalt errichtet werden müsse. Die über die Reorganisation des hiesigen Schulwesens vom Wohlblöblichen Magistrat geführten Acten geben ein recht deutliches Bild von der Rührigkeit und der Umsicht, mit welcher die betreffenden Fragen von Einzelnen wie von den zur Sache berufenen Behörden behandelt und gefördert worden sind, und — was bei solch einem Streben und den damit verbundenen Bewegungen immerhin wohlthuen ist, — einen Beweis auch von dankbarer Anhänglichkeit an die seit langen Jahren bestehenden, wenn auch nicht mehr ausreichenden Einrichtungen.

Es ist hier nicht der Ort, über die im Jahre 1857 begründete und später erweiterte, aber durch verschiedene Umstände in ihrer Entwicklung gelähmte Oberschule, sodann über den im Jahre 1861 seiner Ausführung ganz nahe geführten, aber im letzten Augenblicke gescheiterten Plan der Errichtung einer höheren Bürgerschule nach dem Reglement vom 6. Octbr. 1859 ausführlicher zu berichten. Statt einer solchen höhern Bürgerschule, die sich der ursprünglichen Absicht gemäß zu einer Realschule hätte entwickeln können, wurde im Frühjahr 1862 eine Gesamt-Stadtschule errichtet, die aus einer Haupt- und einer Nebenschule (Armen-, Freischule)

bestand, so daß jene die eigentliche Elementarschule und eine gehobene Stadtschule (3 Knaben- und 2 Mädchenklassen) umfaßte.

Das Verlangen aber nach einer höhern Schule machte sich bald wieder geltend. Während sich bisher die öffentliche Meinung in der Stadt beinahe ausschließlich der Bürger- oder Realschule zugewendet hatte, wurde im Frühjahr 1866 der Gedanke zur Errichtung einer Gymnasialanstalt angeregt und von hochangesehenen, durch ihre wissenschaftliche Bildung wie ihre amtliche Stellung und praktische Erfahrung maßgebenden Männern empfohlen. In ausführlichen Gutachten wurde die Frage „ob Realschule oder Gymnasium“ beleuchtet und unter gründlicher Prüfung aller Rücksichten nachgewiesen, „daß für die Stadt Dramburg die Errichtung eines Progymnasiums, beziehentlich eines Gymnasiums vortheilhaft sei.“ „Die Stadt Dramburg ist vor manchen Städten Pommerns oder der Mark durch ihre Lage und sonstige Eigenthümlichkeiten vorzugsweise dazu berufen, eine derartige Schule ins Leben zu rufen. Zehn Meilen in der Runde ist kein Gymnasium, die Stadt selbst ist der Sitz des Kreisgerichtes, der landrätlichen und anderer Behörden; sie gehört zu den wohlhabenderen: das sind Dinge, welche dem Progymnasium nicht nur von Anfang eine nicht unbedeutende Frequenz sichern, sondern welche mit großer Zuversicht darauf hinweisen, daß nach wenigen Jahren die Stadt nichts Besseres thun kann, als aus dem Progymnasium ein volles Gymnasium werden zu lassen.“

Bereits im August 1866 beschloßen die städtischen Behörden auf Grund eines von einer besonderen zur Reorganisation des Schulwesens erwählten Commission vorgelegten Planes: „die gehobene Stadtschule hört auf; es werden zwei Vorschulklassen errichtet und mit den gehobenen 3 Classen wird ein Progymnasium, welches bis auf Weiteres mit der Tertia schließen soll, angebahnt, die vom Progymnasium zu trennende Elementarschule wird zu einer sechsklassigen eingerichtet.“ Nachdem sodann dieser Beschluß dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium von Pommern mit der Bitte um Förderung und Genehmigung des Projectes mitgetheilt worden war, hatte sich im Auftrage der genannten hohen Behörde Hr. Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann persönlich hieher begeben und am 9. und 10. November die erforderlichen Informationen eingezogen, und bereits unterm 16. Novbr. wurden in einem Rescripte diejenigen Anforderungen und Bedingungen bezeichnet, nach deren Erfüllung die Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nachgesucht werden könne. In Folge davon wurde die Errichtung eines vollständigen, die Gymnasialclassen von Sexta bis Secunda incl. nebst zwei Vorschulclassen umfassenden Progymnasiums beschloßen, der Etat und das Statut für dasselbe, eine Instruction für das Curatorium, ein Reglement über Bildung eines Pensionsfonds für die Lehrer entworfen, ebenso die Herstellung eines neuen auch für eine künftige Erweiterung ausreichenden Gebäudes beschloßen. Obwohl nunmehr das Project seiner Verwirklichung sehr nahegebracht worden war, so konnte es doch Ostern 1867 noch nicht zur Ausführung kommen; vielmehr mußte, da inzwischen die Umwandlung der gehobenen Stadtschule in eine sechststufige Elementarschule erfolgt war, für das künftige erst Michaelis 1867 zu eröffnende Progymnasium ein provisorischer Zustand geschaffen werden, so daß diejenigen Knaben, welche in die künftige Quinta und Quarta eintreten wollten, wöchentlich in je 10 Stunden im Lateinischen unterrichtet wurden, außerdem in 20 Stunden an den übrigen Unterrichtsgegenständen der neuen zweiten, resp. ersten Elementarclassen theilnahmen. Inzwischen war die Prästationsfähigkeit der Stadt, die sich nunmehr zu einem jährlichen Zuschuß von c. 3300 Thlr. verpflichtete, vollständig aner-

kannt, die Wahl des Rectors und später die Wahl der übrigen Lehrer erfolgt und die Genehmigung des Herrn Ministers zur Eröffnung des Progymnasiums nachgesucht worden. Die Entscheidung Sr. Excellenz wurde durch Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. Septbr. 1867 dem Magistrate zugefertigt, zugleich mit der Genehmigung, daß das Progymnasium zu Michaelis mit den Classen Sexta, Quinta, Quarta und zwei Vorschulclassen eröffnet werde, und die Wahl des Rectors, das Statut,*) die Instruction für das Curatorium, der Etat, die gewählten Lehrer bestätigt, das vorgelegte Bauproject im Wesentlichen als zweckmäßig anerkannt; und da der Rector durch die freundliche Rücksicht seiner Anstellungsbehörde in Pyritz, der erste ordentliche Lehrer durch die Güte des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums auf den 1. Octbr. entlassen, auch für die zunächst zu eröffnenden Classen in dem neuen Anbau der Bürgerschule vorläufig 4 größere Lehrzimmer überwiesen worden waren, so wurde der 10. October zur feierlichen Eröffnung der neuen Anstalt festgesetzt.

Nachdem Herr Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann als Commissarius der Königl. Behörde am 10. Octbr. Vormittags 9 Uhr die Vereidigung des ersten ordentlichen Lehrers Hrn. Georg Freyer im Rathhause in Anwesenheit des Hrn. Bürgermeisters Meyer und des Rectors vollzogen hatte, begann um 10 Uhr in dem festlich ausgeschmückten Saale der Bürgerschule die Eröffnungsfeierlichkeit. Es hatten sich daselbst versammelt die städtischen Behörden, das Curatorium, die Vorstände und viele Mitglieder der hiesigen Staatsbehörden, die Geistlichen der Stadt, die Lehrer der hiesigen Schulen, die am 7., 8. und 9. Octbr. aufgenommenen Schüler und die Lehrer der neuen Schule, außerdem eine große Anzahl von Freunden der Anstalt, Herren und Damen aus der Stadt und Umgegend, und die zur Feier eingeladenen auswärtigen Ehrengäste. Herr Graf von Westarp bekundete das lebendige Interesse, das er in seiner Stellung als Landrath des Dramburger Kreises für die Begründung einer Gymnasialanstalt hier bethätigt hatte, auch jetzt bei der Eröffnung derselben durch seine Gegenwart.

Der Königl. Commissarius, Hr. Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann, betrat, nachdem die Versammlung das Lied „Lobe den Herrn, den mächtigen König“ gesungen hatte, das Katheder und vollzog im Namen und Auftrage der vorgesetzten hohen Unterrichtsbehörde die Eröffnung des Progymnasiums und die Verpflichtung des Rectors und der Lehrer desselben. Dieser feierliche Act wurde durch eine inhaltschwere und ergreifende Rede eingeleitet, die der Herr Schulrath dem Berichtstatter auf dessen Bitte zum Abdrucke im ersten Programme der Anstalt gütigst überlassen hat, und die nun als das wichtigste und würdigste Document der Feier ebenso von den Freunden der Anstalt mit freudigem Danke wieder gelesen werden, wie sie den Lehrern und Schülern alle Zeit ihre Aufgaben und Pflichten in lebendiger Erinnerung erhalten wird.

„Im Namen des Herrn, der beides giebt, das Wollen und das Vollbringen, im Namen Gottes des dreieinigen sei der Anfang gemacht an diesem Tage, der Anfang mit dem lange ersehnten, lange vorbereiteten und nun ins Leben tretenden Werke der Gründung einer höheren Schule in Dramburg. Ihm, dem Allgütigen, bringen wir, die wir uns dieses Werkes freuen, vor Allem Dank, daß er Plan und Mittel gegeben, die Wege gebahnt und durch seine gnädige Hilfe zu diesem Anfang geführt hat.

*) Das Statut des Progymnasiums ist unter den Schulnachrichten abgedruckt.

Nächst ihm aber gebührt Dank den Behörden dieser Stadt, welche nach sorgfältiger Abwägung der Verhältnisse des Ortes und der Bedürfnisse seiner Einwohner, wie auch der der Umgegend, sich in Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung der Zukunft getrost entschlossen haben, hier ein Progymnasium zu gründen und dadurch der höheren Schulbildung eine neue Stätte zu bereiten.

Das auch in der Gründung dieser Schule sich kundgebende Verlangen nach einer höheren Bildung ist in der Ausdehnung, wie es erscheint, unserer Zeit eigenthümlich. Es erinnert an die Zeit der Reformation, in welcher mit dem in der Kirche neu erwachten Leben auch für die Schule ein neuer Frühling kam und bald nach Dr. Luthers kräftiger Ermahnung an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen einrichten sollten, an vielen Orten neue Schulen erblühten. Aehnlich in unserer Zeit. Vor 50 Jahren hatte der preussische Staat 91 Gymnasien; jetzt hat er in denselben Provinzen 146, also 55 mehr. Am stärksten hat sich die Vermehrung in den letzten 30 Jahren gezeigt, in denen die älteren Provinzen außer zahlreichen Realschulen etwa 40 neue Gymnasien bekommen haben, darunter Pommern deren 7, und in den letzten 10 Jahren allein der östliche Theil unserer Provinz 4.

Borzugsweise sind diese Gründungen neuer Schulanstalten von Stadt-, nicht von Staatsbehörden ausgegangen. Die Städte, die Bürgermeister, Rathsherren und Stadtverordnete, haben sich an vielen Orten geregt und in dem Beschluß geeinigt, eine höhere Schule zu stiften und sie aus Mitteln der Stadtgemeinde zu unterhalten. Sie haben gethan, wozu Dr. Luther im J. 1524 so eindringlich ermahnte, wenn er schrieb, daß einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft darin bestehe, daß sie viel fromme, gelehrte, vernünftige, ehrbare, wohlgezogene Bürger habe.

Haben sie es auch in dem Sinne gethan, welchen der große Reformator hatte und predigte? In dem Geiste des neu in seiner Tiefe und Klarheit erkannten Evangeliums? In dem Bewußtsein, daß alle geistige Bildung in Christo Jesu ihr Ziel und ihren Mittelpunkt haben müsse, in dem Verlangen, Gott zu dienen und zur Mehrung seines Reiches etwas beizutragen? — Wir können das nicht durchweg behaupten. Die Richtung unserer Zeit, wie sie sich auch in der Gründung neuer Schulen kundgibt, ist der christlichen Religion und Kirche nicht in dem Maße zugewandt, wie die des Reformationszeitalters, sie wendet sich zum Theil von ihr ab, ja sie tritt in großer Ausdehnung und mit scharfen Waffen ihr entgegen. Man sucht daher, wenn man seine Söhne auf höhere Schulen schickt, und auch wenn man höhere Schulen gründen hilft, vielfach nicht christliche Frömmigkeit, nicht eine Förderung des von Christo auf Erden gegründeten Himmelreichs, sondern eine Bildung, deren Wesen überwiegend in der Kenntniß irdischer Dinge und in der Fähigkeit bestehen soll, sich in der Welt ein gutes Fortkommen zu verschaffen. Aber mehr oder minder bewußt liegt in diesem Verlangen doch ein Streben nach edleren Zielen, eine Achtung vor dem Werthe höherer Geistesbildung, vor der Macht der Intelligenz. Es ist ja dieser Werth, diese Macht im Großen und Ganzen auch dem blödesten Auge nicht verborgen. Schon im bürgerlichen Leben erringt der Klügere, der durch Erfahrung und Nachdenken, durch Beobachtung und Studium mehr Gebildete vor dem Einfältigen häufig Vortheile. Und wenn Staaten mit einander ringen, sei es im Wettkampf des Handels und der Industrie, sei es auf den Schlachtfeldern des Krieges, so siegt der, welcher die intelligentesten Bürger zählt. Die Schlacht bei Königgrätz, sagt man, haben vornehmlich die preussischen Schulmeister gewinnen helfen. Die vor Jahrhunderten ge-

pflanzte und sorgsam gepflegte preussische Volks- und Gelehrten Schule hat jene Früchte hervorgebracht, welche den Ruhm und die Macht unsers preussischen Vaterlandes genährt haben und ihm ferner die besten Kräfte geben werden.

Aber wenn auch Niemand seine Augen dem Werthe der Geistesbildung verschließen kann, — was die rechten Grundlagen und Elemente derselben seien, darüber ist in heutiger Zeit keineswegs eine Uebereinstimmung vorhanden, und doch ist es nöthig, daß man sich darüber ein klares Urtheil verschaffe, wenn man eine Schule einrichtet, welche der Bildung des Geistes dienen soll.

Lassen Sie mich, hochgeehrte Versammlung, über diese wichtige Frage, wie eine höhere Schule dem berechtigten Verlangen unserer Zeit nach Geistesbildung dienen soll, einige Bemerkungen machen und zu ihrer Beantwortung einige Grundzüge andeuten.

Viel kommt bei der Einrichtung einer Schule auf äußere Dinge an, auf die Beschaffung der nöthigen Mittel zu ihrer Unterhaltung, auf ein würdiges und zweckmäßiges Schullocal, auf die rechte Gestaltung des Lehrplans, auf eine gute Schulordnung, auf zweckmäßige Zusammensetzung des Lehrer-Collegiums und der die Schule leitenden Behörden. Aber das sind Formen, welche nur dann vollen Werth haben, wenn der rechte Geist darinnen wohnt. Soll die Schule wahre Geistesbildung fördern, so muß sie selbst ein Leben des Geistes in sich tragen, das die einzelnen Glieder derselben durchströmt, die Formen, in denen sie sich bewegt, erfüllt und die Zöglinge, welche sie entläßt, allezeit trägt und begleitet.

Welches ist nun der Geist, der in der Schule walten soll?

Er läßt sich beschreiben mit drei Worten, als ein Geist der Wahrheit, der Zucht und der Liebe.

1. Wo es sich um Unterricht und Lernen handelt, da wird Wahrheit gesucht und soll Wahres gelehrt werden. Jede Schule, auch die niedrigste Elementarschule, hat es mit Erkenntniß der Wahrheit zu thun, selbstverständlich auf verschiedenen Stufen. Was Gottes Offenbarung den Menschen kund gethan hat von den Rathschlüssen der Schöpfung und Erlösung, von den Aufgaben der Heiligung, was der denkende Geist der Menschheit Jahrtausende gesucht und erforscht hat, das zieht wie ein breiter mächtiger Strom durch die Zeiten daher, und aus ihm schöpfen alle, welche eingedenk der Bestimmung des Menschen ihren Geist erheben wollen über die Schranken bloß sinnlicher Wahrnehmung und thierischer Empfindung. Aus diesem Strome wissenschaftlicher und religiöser Erkenntniß hat jeder Lehrer, der ja seine Schüler mit dem Wasser desselben tränken soll, unaufhörlich selbst zu schöpfen und, je höher seine Aufgabe ist, desto tiefer und eifriger. Das Suchen nach wahrer Erkenntniß, wissenschaftliches Streben, Begeisterung für die Wahrheit, deren tief versteckter Born nach dem Wort des Dichters nur dem Ernste rauscht, den keine Mühe bleichet, ziemt besonders dem Lehrer einer Gelehrtenschule, macht ihn seines Berufes immer würdiger und verklärt ihm die Mühen seines oft in kleinen Dingen sich bewegenden Amtes mit einem idealen Glanze.

Doch wo ist Wahrheit? So fragt wohl mancher in dem Gewirre widerstrebender Meinungen. Ist sie dort zu finden, wo eine Philosophie des Diesseits auf die Natur hinweist, ihre Erscheinungen und Gesetze, und eine übersinnliche Welt leugnet? Ist sie im Menschengeste zu finden? seinem Denken, seinen Sprachen, seinen künstlerischen, socialen und politischen Gestaltungen? — Hier an diesem christlichen Progymnasium, dessen Unterricht und Erziehung nach seinem Statute die heilige Schrift als das Wort Gottes zur Grundlage haben soll, kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Sie muß lauten: In diesem allen nicht

allein, sondern in Gott, dem vollkommenen Geiste, und seinem Verhältniß zu dem endlichen Geiste des Menschen und zur Natur. Wer erfahren will „was die Welt im Innersten zusammenhält“, hat Gott zu suchen, Gott als die unsichtbare Kraft, welche alle Dinge trägt und alle Bewegung und Veränderung regiert. In Gottes Wesen und Macht liegt die Wahrheit. Wer aus der Wahrheit ist, der höret dessen Stimme und den, den er gesandt hat, um die in Sünde und Irrthum befangene Menschheit zu erlösen. Ich bin die Wahrheit, sprach der Heiland, und in ihm liegen verborgen alle Schätze der Erkenntniß. Darum, wo sein Geist waltet, da ist auch der Geist der Wahrheit.

2. Eine Schule soll, darüber ist man wohl jetzt allgemein einig, nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen. Sie wendet sich nicht bloß an den Verstand, sondern auch an den Willen ihrer Schüler. Auch diesen will sie bilden, von verkehrten Wegen ablenken, auf das Gute richten und in dieser Richtung stärken und befestigen. Sie kann dies nur, wenn in ihr ein Geist rechter Zucht waltet, einer Zucht, die nicht verkennt, welche böse Neigungen in jedes Menschen Natur liegen, wie alles, was vom Fleisch geboren, Fleisch ist und dessen Schwachheit und Verderbtheit in sich trägt. Wer die menschliche Natur in ihrem Wesen recht durchschaut und sich nicht täuschen läßt durch den oft trügerischen Schein, der weiß, wie nothwendig, wie heilsam der Jugend eine straffe, strenge Zucht ist, die jeder Ausschreitung wehrt und das Böse schon im Keime zu ersticken sich bemüht. Es ist ein köstlich Ding einem Manne, sagt ein Prophet des alten Bundes, daß er das Joch in seiner Jugend trage. In jedem Menschen, der herausgehoben werden soll aus den Trieben einer ungebrochenen Sinnlichkeit, der gerettet werden soll von den bösen Gewalten, die sich des natürlichen Menschen, der nicht von oben her wiedergeboren ist, bemächtigen, in jedem Menschen soll ein Kampf entstehen zwischen Fleisch und Geist, zwischen sinnlichem Triebe und besserer Erkenntniß, zwischen sündlichem Verderben und himmlisch-reinem, seligem Leben. Christus selbst facht solchen Streit an und will es, wenn er sagt: Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Und in diesem Streit hat die christliche Zucht der Schule ernstlich zu helfen mit Lehren, Verwarnung und Strafe, daß der Geist den Sieg gewinne über das Fleisch, daß Seele und Leib Raum geben dem höheren Geist, der von oben stammt, der den ganzen Menschen erfüllen will und heiligen.

3. Endlich, soll dieser Geist der Zucht vollkommen sein und recht wirken in der Schule, so muß er zugleich ein Geist der Liebe sein. Zucht ist Handhabung eines Gesetzes; die Liebe aber ist des Gesetzes Erfüllung. Sagt das Gesetz zum Zögling „du sollst“, so wirkt die Liebe, daß er will, was er soll. Die Liebe schließt die strenge Zucht nicht aus; sie fordert sie sogar; denn wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn. Aber die Liebe bleibt bei dem Verbot und der Strafe nicht stehn, sie suchet nicht zu schaden, sondern zu helfen; sie will nicht Zorn und Verdruß anrichten, sondern bessern. Sie suchet nicht das Ihre, sondern in Selbstverleugnung geht sie dem anderen nach und hilft und fördert, wo sie kann. Geduld, Demuth, Sanftmuth, Verträglichkeit — das sind Früchte des Geistes, der ein Geist der Liebe ist.

Ich breche hier ab und frage nur noch: Wie kommt solch ein Geist der Wahrheit, der Zucht und der Liebe in eine Schule hinein? Die Antwort muß ähnlich der sein, welche der Herr auf die Frage des Nikodemus giebt: „Der Wind bläset, wo er will, und du hörest sein Säusen wohl; aber du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fährt. Also ist ein jeglicher, der aus dem Geist geboren ist.“ Er kommt von oben her, dieser Geist, aber er

fällt nicht auf uns ohne Arbeit und Gebet, ohne Ringen und Kämpfen, ohne Suchen und Sehnen. Wer da recht bittet, dem wird er gegeben; wer ihm Raum giebt, den erfüllt er; wer von ihm sich treiben läßt, den macht er frei und selig. Aber wer ihm widerstrebt, der geht verloren durch seine eigene Schuld.

O daß doch in dieser neuen Schule nur Lehrer walteten, die das erkennen und solcher Erkenntniß gemäß sich halten! Daß alle Schüler hier sich treiben lassen wollten von dem Geiste der Wahrheit, der Zucht und der Liebe! Daß alle Eltern, die ihre Söhne dieser Schule anvertrauen, recht zusammenwirken möchten mit den Lehrern und in Gemeinschaft mit ihnen friedsame Früchte der Gerechtigkeit zeitigten bei ihren Kindern! Daß alle Curatoren dieser Anstalt stets mit Treue und Weisheit ihres Amtes an derselben warteten und alle Behörden dieser Stadt das neue Progymnasium und, will's Gott, dereinst das Gymnasium zu Dramburg mit Liebe fortgesetzt umfingen und es hegten und pflegten als ein theures Kleinod, als ein Werk des Segens für Mit- und Nachwelt!

Mit diesen Wünschen, mit dem Gebet, daß Gott solche Gnade dieser Stadt und ihrer höheren Schule geben wolle, erkläre ich im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums, als der vorgelegten Staatsbehörde, das Progymnasium zu Dramburg für eröffnet. —

Gemäß seinem Statute ist ein Curatorium eingesetzt, das kraft seines Rechtes zum Rector des Progymnasiums den bisherigen Prorector am Gymnasium zu Pyritz, Herrn Professor Dr. Gustav Dueck erwählt hat, zu ordentlichen Lehrern die Herren Georg Freyer aus Neustettin und Albert Schmidt von hier, zum technischen und Elementarlehrer Herrn Daniel Zeglin aus Stettin, zum Lehrer an der Vorschule Herrn Friedrich Kutschke von hier. Nachdem diese Wahlen die höhere Bestätigung erhalten haben, die des Herrn Zeglin zunächst nur für eine provisorische Annahme, bin ich beauftragt, diese Männer in ihre neuen Aemter einzuführen.

Demnach übergebe ich Ihnen, Herr Rector Dueck, unter Einhändigung der für Sie ausgefertigten Bestallung das Amt der Leitung dieses Progymnasiums mit allen seinen Pflichten und Rechten und fordere Sie auf unter Erinnerung an den Sr. Majestät dem König von Preußen früher von Ihnen geleisteten Diensteid, durch Handschlag denselben für Ihr hiesiges Amt zu erneuern und sich zu verpflichten, dasselbe zu führen in gewissenhafter Treue und mit Anwendung aller Ihrer Kräfte. Es ist Ihnen die nicht leichte Aufgabe gestellt, eine neue Schule einzurichten, ihrem Leben Gestalt und Form zu geben und diese Form mit dem rechten Geiste zu erfüllen. Sie sollen fortdauernd den Lehrern und Schülern dieser Schule als der Hauptträger ihres wissenschaftlichen und sittlichen Geistes Richtung geben, sie leiten und vertreten und wie für das Beste der ganzen Schule, so auch für das Wohlbefinden und Gedeihen jedes einzelnen Gliedes derselben nach Kräften sorgen. Wollen Sie dieser Aufgabe sich widmen im Aufblick zu Gott und in treuem Dienst des Königs und des Vaterlandes, so bekunden Sie das vor dieser Versammlung durch Wort und Hand. (Geschicht durch Ja und Handschlag.)

Und Sie, die neu berufenen Lehrer der Anstalt, die Sie nun unter und mit dem Leiter derselben an ihr arbeiten und wirken werden, empfangen Sie auch die Ihnen ausgefertigten Vocationen und bezeugen Sie unter Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid mit Hand und Mund, daß Sie hier Ihr Amt führen wollen unter Anwendung aller Ihnen von Gott verliehenen Kräfte als treue Haushalter zur Ehre Gottes und zum Heil der Ihnen anvertrauten Jugend. (Geschicht.)

Nun noch ein Wort an euch, ihr lieben Schüler, ihr ersten Zöglinge dieser neuen

Schule. Hier sind eure Lehrer. Sie sind entschlossen, euch den Weg zum Guten und Wahren zu zeigen. Ihn einzuschlagen willig und ihn zu wandeln in Folgsamkeit und treuem Fleiß, das ist eure Sache. Laßt es nicht an euch fehlen und trachtet danach, daß, wenn dereinst die Früchte des Baumes, den wir heute hier pflanzen, nach ihrem Werthe geschätzt werden, es nicht heiße, die ersten werden die letzten sein. Setzt vielmehr eine Ehre darein, durch Fleiß und gutes Verhalten mit dazu beizutragen, daß eure Schule einen guten Ruf erhalte bei allen Leuten und denkt daran, daß, je eifriger und sorgfältiger ihr bemüht seid, die Forderungen der Schule zu erfüllen, desto besser ihr euch rüstet für die Forderungen des Lebens. —

Gott der Herr aber segne alle Entschlüsse und Vorsätze, die heute hier gefaßt werden, und gebe Kraft zu ihrer Ausführung. Er weihe mit seinem Geiste diese ganze Anstalt und lasse sie gedeihen zum Nutz und Frommen dieser Stadt, zum Wohl der Provinz und zu seines Namens Ehre. Amen.“

Nachdem sodann der Chor des hiesigen Königl. Seminars den Psalm „der Herr ist mein Hirt“ v. B. Klein in erhebender Weise vorgetragen hatte, hielt der Rector seine hier folgende Antrittsrede:

„Zu Dir rufet meine Seele, Herr mein Gott, mein Hirt und mein Erretter, Du tröstest mich in Angst; sei mir gnädig und erhöere mein Gebet; laß leuchten über mir das Antlitz Deiner Güte. Dein will ich harren, getrost sein und unverzagt; Dir befehle ich meinen Weg und hoffe auf Dich und sage heute und alle Tage: in Deinem Namen, mein Gott und Vater, Amen!

Hochzuverehrende Versammlung!

Ein feierlich ernster Tag ist aufgegangen über dieser Stadt, und vieler Herzen sind in diesem Augenblicke von Dank und Freude darüber, daß ein langes und mühevollcs Versuchen, Sinnen und Ringen nun endlich zum Ziele gekommen, und von der Hoffnung erfüllt, daß das Werk, das heute begonnen wird, sich gedeihlich weiter entwickeln und reichen Segen für lange Zeiten in weiten Kreisen schaffen möge.

Das Progymnasium, das die verehrten Behörden dieser Stadt unter vielseitiger Theilnahme ihrer Einwohner vorbereitet und unter kräftiger Mitwirkung der hohen Königl. Behörden eingerichtet haben, feiert heute seinen ersten Lebenstag. Die oberste Schulbehörde hat durch ihren hochverehrten Vertreter der neuen Anstalt ihr Bürgerrecht ertheilt, daß sie nun wirken könne und gute Frucht schaffen. Eine zahlreiche, von inniger Theilnahme bewegte Festversammlung aus Stadt und Umgegend ist Zeuge dieses feierlichen Actes; hohe Beamte, Männer, deren Namen und Verdienste in dieser Stadt mit dankbarer Liebe und Ehrerbietung genannt werden, zeichnen diesen Tag aus durch ihre Gegenwart.

Mich hat das ehrenvolle Vertrauen der städtischen und der Staatsbehörden berufen und bestätigt, die neue Anstalt zu leiten und unter dem treuen Beistande der berufenen Lehrer, meiner Gehülfen am gemeinsamen Werke, weiter zu fördern, daß sie werde ein Saatsfeld mit frisch treibender und immer wachsender Kraft, eine Stätte ernster Arbeit und sittlicher Zucht, eine Ringschule für geistige Entwicklung und Übung, ein Tempel der Wahrheit, Frömmigkeit und jeglicher Menschentugend, — eine Schule, der Haus und Familie ihre heiligsten Güter, die Kinder, zur Pflege und Förderung anvertrauen, aus der die Schirm- und Schutzmächte jedes menschlichen Gemeinwesens und aller geistigen und sittlichen Güter, Kirche

und Staat, König und Vaterland, treue Anhänger und Unterthanen, begeisterte Vertreter und wohlausgerüstete Kämpfer für alles Heilige und Erhabene, für alles Wahre und Gute erwarten können.

Wenn ich der Aufgabe, die zunächst mir zufällt, gedenke und der Erwartungen, die von dieser Stunde an von allen hier vereinigten Vertretern in ihrer Theilnahme für diese Schule an mich gestellt werden, dann darf mir wohl bange werden, ob ich im Stande sein werde, das schöne, aber schwere Amt zu führen; und von Neuem erhebt sich mein Herz im Gebete zu dem, in dessen Macht und Dienst wir alle stehen, zu dem Vater in der Höhe: ach Herr, hilf mir, Herr, laß mich nicht zu Schanden werden! Gerade weil ein gutes Stück Leben im Amte und Berufe hinter mir liegt mit den Arbeiten und Nöthen, Hoffnungen und Täuschungen, welche die Aufgabe der Erziehung und Bildung in unablässiger Erneuerung bringt und häuft, legt sich in diesem Augenblicke das Bewußtsein von der Schwere der Aufgabe und der Verantwortung mit überwältigendem Ernste auf Herz und Gewissen, und ich fühle um so lebhafter, daß nicht meine schwache menschliche Kraft, nicht ein wenn auch bescheidenes Maß von Erfahrungen im Amt und Leben, nicht ein fröhliches Vertrauen auf ein gutes Glück oder der bloße ehrliche Wille und ernste Vorsatz das Vollbringen schafft, sondern daß neben der förderbaren Mithülfe und der wohlwollenden Theilnahme der Menschen alles an dem Segen und der Gnade von oben gelegen ist. Denn „wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen; wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst.“ Nicht eine Anstalt, die eine langgesegnete Wirksamkeit hinter sich hat, eines wohlverdienten und festgewurzelten Vertrauens sich erfreut, die in sicheren Bahnen und altbewährten Einrichtungen sich bewegt, soll ich weiter führen und pflegen; ich soll von heute an Neues mitaufrichten und ausgestalten, in die gegebenen Formen Leben und Bewegung bringen, ein junges schwaches Reis sorgsam heranziehen zum kräftigen fruchtragenden Baum. Auch da darf und will ich mit gläubigem Vertrauen mich und mein Schifflein der Hut des Herrn, der mit an's Steuer treten wird, überlassen; aber ich selbst muß doch auch, wenn ich seiner Hülfe recht würdig sein will, die Stützen und Hülsen fest ergreifen, die auf meinem Wege mir geboten sind.

Nun getrost! Wer in einem christlichen und gebildeten Staate an solch eine Aufgabe herantritt, der braucht nicht wie ein hilfloser Wanderer durch eine Wüste ohne sichern Pfad zu ziehen, der braucht nicht auf schwankem Fahrzeuge über ein endloses Meer zu treiben ohne Halt und leitenden Stern. Die unerschütterlichen Grundlagen, auf denen jede Schule beruhen muß, sind gegeben und gesichert; die Ziele, die eine Gymnasialanstalt in ihrer besondern Aufgabe in Erziehung und Unterricht zu erreichen hat, sind gesteckt; die Mittel, die zum Ziele führen können, sind fest bezeichnet und allgemein anerkannt. Es gilt mit klarer Erkenntniß und entschiedenem Willen sich auf den gegebenen Boden zu stellen und ihn als sein Eigenthum zu bebauen und zu behaupten; es gilt mit treuer Hingebung und willigem Sinn sich einzuleben in die geordneten Formen und einzudringen in den Geist, der in ihnen waltet; es gilt die Mittel, durch die in treuer Benutzung eines unveräußerlichen Erbtheils auch jetzt die vaterländische Jugend zur wahren Menschenwürde und Menschentüchtigkeit für ihren himmlischen und irdischen Beruf erzogen werden soll, als das starke Rüstzeug, als die rechte Wehr und Waffe zu ergreifen, und allen den theilhaftigen Factoren und berechtigten Interessen, allen den sittlichen Mächten und idealen Aufgaben, in deren Dienst sich jede Schule, auch unser Progymnasium, stellen muß, Förderung und Kräftigung zu verschaffen. Welches nun der

Dienst und die Aufgabe unsrer Anstalt, und welches die Mittel seien, jene Aufgabe zu erreichen, darüber sei es mir verstattet, mich hier in der Kürze auszusprechen.

Die Schule, auch unser Progymnasium, ist eine Dienerin und Gehülfin für die Familie, für Staat und Kirche.

Wie die beiden Naturen des Menschen, seine geistige und ewige und seine sinnliche und vergängliche Natur, hienieden in engster Wechselwirkung zu einander stehen, so haben sie auch ein ursprüngliches Recht, sich nach allen Seiten so zu entwickeln, als es für jeden Menschen möglich ist, seine doppelte Bestimmung zu erreichen und, bei der Theilung seines Wesens zwischen dem Reiche der Sinne und des Geistes, zwischen der sichtbaren Welt um uns und der unsichtbaren über uns, die wahre Einheit und volle Befriedigung zu finden und wiederzufinden. Aus dem engen Kreise der Familie wird das Kind, an dem das Elternherz mit Liebe und Sorge, mitummer und Hoffnung hängt, der Schule übergeben zur sittlichen und geistigen, auch zur körperlichen Pflege. Die öffentliche Schule und Erziehung muß fortsetzen, ergänzen und erfüllen, was das Haus nicht mehr und nicht vollständig genug vermag. Wie eng sind die Bande und Beziehungen zwischen Haus und Schule! Wie muß in einem rechten Familienkreise die Schule auf lange Jahre ein Mittelpunkt werden, um den sich unzählige Gedanken und Wünsche, Sorgen, Opfer und Freuden bewegen! Wie sehr muß der Lehrer durchdrungen sein von dem Gefühle, das ihm anvertraute Kleinod rein und gekräftigt wieder zurückzugeben, und durch den Geist der Schule auf den Geist des Hauses, den edlen, treuen, frommen Familiengeist zu wirken! Und wenn die oft gehörte Klage wahr wäre, daß aus den Familien in niederen und höheren Kreisen die Tiefe und Frische, die Wahrheit und Natürlichkeit, Fleiß, Frömmigkeit, Dankbarkeit unter dem banauischen Jagen nach Geld und Genuß mehr und mehr zu schwinden drohten; es wäre eine Aufgabe von unendlichem Gewichte, es wäre ein wahrer Gottesdienst, durch die Kinder und ihre Erziehung auf dem verödeten Altar des Hauses die heilige Opferflamme wieder zu entzünden und zu nähren.

Die Vielheit der Familie erweitert sich zur Gemeinde, gestaltet sich zum Volksleben, und alle die dadurch bedingten Verhältnisse und Bestrebungen sind zusammengefaßt unter einer höhern Einheit, dem Staate, der jene durch seine Herrschaft nicht aufheben, sondern von höheren, der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Gesichtspunkten aus sicher und stetig leiten will. „Es giebt keinen höhern allgemeinen Einigungspunkt als den Staat, in ihm ist die Solidarität aller Gemeinschaftsinteressen enthalten und gesichert; darauf beruht zugleich seine Unverletzlichkeit und Heiligkeit.“ Nicht bloß die äußere Ordnung und bürgerliche Wohlfahrt hütet und vertritt er; alle geistigen und sittlichen Güter, die die Menschheit tragen und veredeln, Wahrheit, Recht, Gesetz, Religion, Kunst und Wissenschaft sind seiner Obhut anvertraut. Darum ist er Herr des Unterrichts und der Schule. Von ihm hat die Schule Richtung, Ziel und Gesetz zu empfangen; ihm hat sie hinwiederum zu dienen nach den verschiedensten Sphären seiner allumfassenden Thätigkeit. Wie könnte sie sich loslösen von solch einer Einheit, wie den Segen verkennen, von solch einem Mittelpunkte aus Kraft und Leben mitgetheilt und gesichert zu erhalten? Wie sollte sie es nicht für heilige Pflicht erkennen, ihm einen rechten vollen Dank zu erstatten und zurückzugeben: gehorsame Unterthanen, fleißige Bürger, mit Kenntnissen, Tugenden und Begeisterung für alles Hohe und Gute erfüllte Diener und Beamte?

Neben der Familie und dem Staate steht noch eine andere Macht, die christliche Kirche. Sie, die rechte Himmelstochter, die Schöpfung des Gottessohnes, erfüllt alle Le-

bensformen, Familie, Staat und jeden einzelnen Menschen mit himmlischer Kraft und göttlichem Geiste und nöthigt zur Unterwerfung unter die Auctorität und zum Suchen der ewigen Wahrheit. Sie hat die Schule nicht bloß geschichtlich als ihre Mutter in Dankbarkeit zu ehren, sondern ihr soll sie auch ihre hohe Aufgabe an ihr selber und allen Einzelnen, die ihr anvertraut sind, miterfüllen helfen.

So sind Familie, Staat und Kirche die besonderen Grundlagen und lebensvollen Formen, auf denen und in denen sich die Menschheit bewegt. Sie stehen nicht in einseitiger Abgeschlossenheit nebeneinander, sondern wirken, jede in ihrem Gebiete, im harmonischen Zusammengreifen auf einander für die höchsten Zwecke der Menschheit, für Wohlfahrt und Glück, Wahrheit und Erkenntniß, Glauben und selige Hoffnung. Sie dienen nicht oder nicht bloß den Bedürfnissen des Tages und bürgerlichen Lebens, der Freude und Behaglichkeit des Daseins, dem Nützlichen und der äußeren Ehre, sondern allem Hohen und Erhabenen, was edelmenschlich und vor Gott recht ist, und sind erfüllt und getragen von dem Zuge des Idealen, von der Macht der Offenbarung und der Sehnsucht nach Erlösung.

Im Dienste derselben nun stehet die Schule; auch unser Progymnasium hat durch die Bildung und Erziehung der ihm übergebenen Jugend und jedes einzelnen Schülers seinen Dienst, sein Helferamnt gegen Familie, Staat und Kirche zu üben, und erst durch die rechte, treue Art dieses Dienstes kann es sich ein begründetes Anrecht auf Leben und Ehre verdienen und sich allmählich selbst als eine Macht bewähren. Um diesen seinen Dienst zu erfüllen, muß es eine Uebungsstätte geistiger und sittlicher Zucht, eine Pflanzstätte wissenschaftlicher nationaler Bildung, ein Herd christlichen Glaubens und Lebens werden, und die ihm dazu gebotenen Mittel ergreifen und benutzen.

Der Reformator unserer Kirche war und mußte zugleich auch der Reformator der Schule werden. Unser Luther hat neben dem Evangelium die Sprachen als das vorzüglichste Bildungsmittel bezeichnet. „Lasset uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. — Die Sprachen sind die Scheide, darinnen das Messer des Geistes steckt, sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod trägt. — Ja, wo wir's versehen, daß wir die Sprachen fahren lassen, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder Lateinisch noch Deutsch recht reden oder schreiben können.“ Andere Unterrichtsgegenstände wollte Luther nicht vernachlässigt wissen; namentlich den Werth der Geschichte hielt er hoch. Melanchthon hat Gegenstände, die wir hent zu Tage Realien nennen, nicht bloß in Schriften behandelt, sondern auch in seiner Schule fleißig getrieben. Diese vornehmsten Bildungs- und Erziehungsmittel, die von den Reformatoren aufgestellt und gepflegt worden sind, durch die sie und ihre Geistesverwandten neues Licht über die in tiefe Nacht verhüllte Menschheit gebracht haben, haben die künftigen Jahrhunderte als die wesentlichen Grundlagen der Gymnasialbildung festgehalten; in ihnen erkennt auch die Gegenwart, wenn sie auch die Erweiterung einiger früheren oder die Aufnahme neuer Bildungsmittel hat zulassen müssen, doch immer noch den Kern und Halt jeder höheren Bildung. Diese Bildungsmittel sind nicht dazu bestimmt oder angethan, solche Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, die in erster Linie und unmittelbar für das bürgerliche Leben, den geschäftlichen Beruf, den täglichen Erwerb und äußeren Gewinn oder Genuß verwendet werden können. Ihr Werth liegt tiefer; und die Methode, die dabei befolgt wird, verfolgt allgemeinere Zwecke, als unmittelbare Verwendung und Ausnutzung oder mechanische Zurichtung für die nächsten Bedürfnisse des Lebens.

Die rechten allgemeinen Bildungsmittel müssen den ganzen Menschen, die gesammte Kraft seines Geistes in die Schule nehmen, seine Denkkraft üben, seine Gefühle läutern, seinem Willen Kräftigung und feste Richtung geben. Dadurch, daß sie den Menschen an geordnete Thätigkeit, an fleißiges Arbeiten, an strenge Zucht, an Klares und bewußtvolles Denken gewöhnen, denselben mit vielseitigem Wissen und edlen Gedanken, mit Empfänglichkeit für das Erhabene und Schöne erfüllen, soll er für irgend einen Beruf im bürgerlichen Leben, in der Wissenschaft, im Dienste des Staates oder der Kirche tüchtig und geschickt werden. Ohne solche Gewöhnung und Zucht, ohne solche Schulung und Zuriistung würde der Mensch der Spannkraft und Ausdauer, der Gediegenheit und des Schwunges entbehren, deren er zur Erreichung der höheren Zwecke und Aufgaben des menschlichen Daseins bedarf. Daß der Unterricht und die Uebung in den beiden alten Sprachen, der lateinischen und griechischen, und die Kenntniß ihrer Literaturen die angemessensten Mittel der geistigen Bildung, daß sie die rechte Vorbereitung für wissenschaftliche Thätigkeit und praktische Tüchtigkeit in den höheren Berufskreisen darbieten, daß sie Kopf und Herz, Geist und Gemüth gleichmäßig üben und nähren, daß sie den Menschen vom Staube des Alltagslebens abziehen und in eine Welt des idealen Lebens emporheben, — das sind Urtheile, die nicht erst bewiesen zu werden brauchen, sondern die durch die allgemeine Uebereinstimmung, durch die Ueberlieferung der Jahrhunderte, durch die Auctorität der Schulverfassung der Gegenwart bestätigt sind.

Es ist an sich von großer pädagogischer Bedeutung, daß durch das Erlernen der alten Sprachen der jugendliche Geist genöthigt wird, in einem ganz fremden Gebiete sich zu bewegen, sich in ungewohnten Formen zurechtzufinden und in ihnen allmählich heimisch zu werden. Hier eignet er sich nichts unbewußt oder nur zufällig an, sondern alles muß geistig erfaßt, verarbeitet, durchdrungen und errungen werden, alles muß gehörig vermittelt und geübt, es muß vom Leichterem zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten stufenweise fortgeschritten werden. Dadurch wächst die Kraft, Sicherheit und Freude, während die Bewegung in gewohnten Formen nicht selten lässig oder gleichgültig macht. Eine Pflanze gedeiht erst recht fröhlich, wenn sie umgesetzt, in anderen Boden gebracht wird, wenn es nur der rechte Boden ist. Es ist ferner für die geistige Entwicklung des Knaben wesentlich förderlich, daß er auf einen Punkt und auf innerlich verwandte Gegenstände seine Thätigkeit concentrirt, auf einem Gebiete bewandert und tüchtig werde, seine Kraft zusammenhalte und vor Zersplitterung bewahre.

In den Formen der alten Sprachen herrscht weit mehr als in den neuern Sprachen neben strenger Gesetzmäßigkeit große Mannigfaltigkeit, reiche Gliederung, Anschaulichkeit und ausgeprägte Gestaltung. Wort, Wortform, Wortbildung, die Verbindung der Wörter zu Sätzen und Satzgefügen sind in ihrer Entstehung und Bedeutung nachweisbar, und es erhebt sich auf einfachem, sicherem Fundamente vor dem geistigen Auge des Schülers der schöne stolze Bau einer kunstvollen Sprache, der in allen seinen Gliederungen begriffen und verstanden werden kann. Durch eine strenge grammatische Methode, durch Lernen und vielseitiges Ueben, durch Zusammenstellen, Auflösen, Vergleichen, durch Uebersetzen und Schreiben wird das Gedächtniß geübt, Denken und Urtheil geschärft, die geistige Thätigkeit allseitig angeregt, die Willenskraft belebt und auf das Höhere gerichtet. So ist die Beschäftigung mit den alten Sprachen, auch wo sie sich noch innerhalb der Formen und der niederen Grammatik bewegt, ein Ueben der geistigen Kraft, das an sich des Schweißes werth ist und geistiges Wachsthum hervorbringt: eine Frucht,

die, wenn sie nicht sogleich sichtbar an dem Knaben hervortritt, doch sicherlich an seinem ganzen Wesen deutlich verspürt werden wird.

Aber die Formen und die Grammatik der alten Sprachen bezeichnen zunächst nur den sauren Weg, der zum höhern Ziele führt, den geheimnißvollen Schlüssel, der ein reicheres und schöneres Gebiet eröffnet. Ihre Literaturen enthalten einen unvergleichlichen Reichthum gesunder Anschauungen und kräftiger Gedanken, athmen einen frischen, dem Jugendalter angemessenen und verwandten Sinn und Zug; Form und Inhalt der Sprache sind Ausdruck und Ausfluß desselben Geistes. Die Männer und Helden, mit denen uns die griechische und römische Literatur bekannt macht, Feldherrn, Staatsmänner, Dichter, Philosophen, Geschichtsschreiber, Redner, sind alle herangewachsen an der Zucht des Gesetzes und bewährt im Sturm des öffentlichen Lebens, erfüllt mit der heiftesten Liebe zum Vaterlande und mit Begeisterung für ihre Götter. In langen Reihen stehen vor uns wie in einer Ruhmeshalle jene einfachen und erhabenen Gestalten, an denen wir die Macht der Besonnenheit, der Weisheit, der Selbstverläugnung bewundern können. In den Meisterwerken beider Literaturen ist das Leben der beiden Völker selber und ihre Staatsformen in ihren Anfängen wie in ihren höheren und glänzendsten Entwicklungsstufen dargestellt; sie umfassen fast alle Gebiete und Kunstformen prosaischer und poetischer Darstellung und sind gleichmäßig durch Klarheit und Natürlichkeit der Auffassung, Sicherheit und Unbefangtheit des Urtheils, Wahrheit und Tiefe des Gefühls, Gediegenheit und Wissenschaftlichkeit der Behandlung ausgezeichnet. An ihnen haben seit Jahrhunderten die ausgezeichnetsten Männer aller Culturvölker Nahrung und Begeisterung gezogen, und wer im Staube oder geneigt ist, dem Bildungsgange der hervorragendsten Männer aller Zeiten und Völker, auch unsres deutschen Volkes, nachzugehen, wer in die stillen Werkstätten des Geistes und der Geister hinabsteigen und nachforschen will, durch welche Mühen und an welchen Mustern die Heroen in der Literatur, im Staatsleben, auf den Lehrstühlen und Kanzeln herangewachsen und groß geworden sind, der wird erfahren, daß sie durch eindringliche Beschäftigung mit den Alten die nachhaltigste und kräftigste Anregung, Anmuth, Würde und Kraft der Darstellung erhalten haben. An diese reinen Quellen der Bildung führen wir in den Gymnasien unsre Jugend zurück, mit dieser einfachen kräftigen Kost nähren wir den jugendlichen Geist. Der Weg währt freilich lange, ehe die Jugend eingeführt werden kann in die liebliche und naturwahre Dichtung eines Homer und Sophokles, in die tiefen Untersuchungen eines Plato, in die kraft- und gedankenvollen Darstellungen eines Demosthenes, Tacitus, Cicero: der süße Lohn wird überall nur unter langer, ernster Anstrengung errungen. „Wer Großes will, muß sich zusammenraffen“, und „vor die Tugend haben die Götter den Schweiß gestellt.“

Wird in den Gymnasien die Zeit und Kraft der Jugend zur vollen Hälfte für die alten Sprachen in Anspruch genommen, so ist doch in ihren Lehrplan eine ziemliche Anzahl anderer Disciplinen aufgenommen, durch welche die gesammte Vorbildung des Schülers nach verschiedenen Seiten hin ergänzt und vervollständigt werden soll. Die Gymnasien können freilich nicht alle möglichen Gegenstände, deren Kenntniß wünschenswerth und gelegentlich erspriechlich sein kann, lehren, — das kann überhaupt keine Schule, — sondern nur solche, die mit der allgemeinen Bildungsaufgabe in nahem Zusammenhange stehen, die geeignet sind, den Menschen geistig und sittlich mit zubereiten zu helfen, daß er tüchtig werde, entweder eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, oder einen anderen höheren Lebensberuf zu ergreifen, sich überhaupt auf geistigem Gebiete zurechtzufinden und selbstständig weiter zu bilden. Damit

ist zugleich ein außerordentlicher praktischer Werth der Gymnasialbildung bezeichnet, der, lange Zeit bestritten, heut zu Tage gerade von den bedeutendsten Vertretern der höheren praktischen Lebensgebiete anerkannt wird. Durch die Unterrichtsgegenstände, die das Gymnasium neben den alten Sprachen mitumfasst, wird es weder seinem Charakter und seiner Aufgabe untreu, noch entfremdet es sich dem wirklichen Leben und den berechtigten Bedürfnissen der Gegenwart. Es gilt dies ins Besondere von dem Unterrichte in der deutschen, in der französischen Sprache, in den Naturwissenschaften und der Mathematik, in der Geographie und Geschichte, die durch die Behandlung, wie durch die Ausdehnung, die sie erfahren, Bildung und Wissen und Verwendung dieses Wissens vermitteln.

Der Geschichte, der allgemeinen und der vaterländischen, und der Muttersprache, wird aber deswegen auch eine besondere Aufmerksamkeit in den Gymnasien zu theil, weil durch sie eine zweite Aufgabe der Gymnasialbildung, die nationale Bildung, gefördert werden kann und soll.

Das nationale Gefühl muß schon durch die Betrachtung des Lebens, der Einrichtungen und Sitten des griechischen und römischen Volkes mächtig angeregt werden; sie bieten Beispiele der Vaterlandsliebe, der Treue, der Aufopferung in wunderbarer Fülle und Erhabenheit dar. Aber wo könnte eine reichere Quelle für vaterländische Bildung unsrer Jugend strömen, als gerade in der Geschichte unsres deutschen, unsres preussischen Vaterlandes, das seit Jahrhunderten deutsche Kraft und deutschen Sinn, deutsche Sprache und deutsches Recht in allen feinen Landen und Marken erhalten und neu gepflanzt, vor der Macht fremder Unterdrücker die theuersten Güter des Volkes im blutigen Kampfe gerettet und endlich, als alles mehr und mehr zu zerfallen und in Schwachheit zu verkommen drohte, gerade in den letzten ruhmreichen Jahren, die mit erlebt zu haben uns allen eine stolze und erhebende Erinnerung ist, nicht nur sein siegreiches Schwert zum Schutze des deutschen Vaterlandes und zu seiner eigenen Würde und Erhaltung erhoben, sondern auch durch die Ueberlegenheit seiner geistigen und moralischen Kraft das große, seit langer Zeit fast nur noch in der Sage und im Tiede geträumte Werk deutsch-nationaler Einigung unter seinem mächtigen Banner und den Schwingen seines Adlers im kühnen Aufzuge geschaffen und befestigt hat.

Und in unsrer deutschen Literatur, die gerade ihre schönsten Blüthen aus dem Studium des Alterthums getrieben hat, sind geborgen die köstlichsten Schätze der Wahrheit, ausgeprägt die charakteristischen Tugenden unsres deutschen Volkes; sie vereinigte auch in den Zeiten des nationalen Zerfalls unsres Vaterlandes die deutschen Völker zu einem weltgebietenden Reiche des Geistes und der Geister; in ihren Blüthenperioden vollzog sich eine Verbindung des Christlichen und Classischen mit dem Nationalen; in den Liedern der Dichter und den Werken der geistigen Führer unsres Vaterlands hallt überall der patriotische Gedanke rein und kräftig wieder. Aber die Lehren und Bilder sollen nicht bloß gelesen, angeschaut, gewusst, mit dem Kopfe aufgefaßt werden: sie müssen ins Herz und in die Gesinnung eindringen und einen festen, nachhaltigen Niederschlag bilden. Alles Lernen soll Bildung schaffen und die Persönlichkeit des Schülers zur charaktervollen Individualität ausgestalten, und die Eigenschaften und Grundsätze in den Herzen der Jugend wecken, die anderswo bewunderungswerth erscheinen. So wollen auch wir unsre Jugend hineinführen in das nationale Heiligthum und sie anwehen lassen und erfüllen mit allen patriotischen Gesinnungen und Entschliefungen für König und Vaterland. Solches Amt hat die Schule gerade auch in unserm preussischen Vaterlande, das den Reigen führt durch alle deutschen Lande, das auf hohe Warte gestellt ist und ein schweres

Wächteramt zu erfüllen hat, der Schirmherr und Hüter zu sein aller deutschen nationalen Güter und Interessen, ein Fels im Meere, eine Leuchte im brausenden Wellenschlage des Völkerlebens.

Diese Aufgaben schließen aber zugleich die Nothwendigkeit in sich, daß wir für unser Schulleben Anordnungen treffen und unter freundlicher Handreichung aller derjenigen, die da wünschen, daß die Ausfaat der Schule eine reich gesegnete Ernte gebe, aufrecht erhalten, damit die sittlichen Schwächen und bösen Neigungen der jugendlichen Natur bekämpft und erstickt werden, damit der Geist strenger Ordnung, der Sittsamkeit, des Gehorsams in die Herzen der Schüler eindringe, damit diese durch das Gesetz gezügelt und geläutert, zur sittlichen Freiheit emporgeführt werden. Dieser Geist wird aber nur dann wachsen und gedeihen, wenn wir die Grundlage aller Bildung und Erziehung, unsre christliche Religion, fest und heilig halten, wenn wir auf dem ewigen Grunde der göttlichen, in Christo geoffenbarten Wahrheit weiterbauen an den Herzen der Jugend, wenn wir Religion und Christenthum nicht bloß lehren, einüben und abhören wie eine Lection, sondern wenn wir es zugleich hineinwachsen lassen in die Herzen, wenn wir es zu einer Lebensmacht erheben, durch die der ganze Mensch in allen seinen Bestrebungen geleitet und geheiligt wird. Auf diesem felsenfesten Grunde wollen wir denn diese neue Schule erbauen, daß aus ihr ein reicher Segen erwachse für jedes ihrer Glieder, und dieser Segen je länger je mehr sich ergieße über Haus und Gemeinde, Staat und Kirche, denen im recht verstandenen Sinne ihr ganzer Dienst geweiht sein soll.

Daß sie ihren Dienst, ihre Aufgabe erfüllen könne, dazu gewähren Sie, hochverehrter Herr Provinzial-Schulrath, der neuen Anstalt Ihre gütige Theilnahme, ihren Lehrern Ihre kräftige Unterstützung und Ihren erfahrenen Rath auch fernerhin, damit sie mehr und mehr festen Boden und Vertrauen gewinne und sich allmählich würdig einreihen könne in den Kreis der blühenden höhern Bildungsanstalten unsrer theuren Provinz, die unter Ihrer obersten Leitung stehen, und die zum ansehnlichen Theile unter Ihrer förderbaren Hülfe ins Leben gerufen und zu gesegneter Wirksamkeit gefördert worden sind. Daß diese Schule ihre Thätigkeit entfalte und einst edle Frucht bringen könne, dazu leihen Sie, verehrte Patrone und Curatoren, auch in Zukunft derselben Ihre gütige Beihülfe und warme Fürsorge und lassen Sie dieselbe Ihrer treuen Pflege empfohlen sein; dazu mögen ihr alle die Freunde der Jugendbildung, die mit Eifer und Sehnsucht die Begründung der Schule mitgefördert haben, weiter Theilnahme und Wohlwollen schenken und ihr immer festern und willigern Boden bereiten helfen.

Die Arbeit liegt uns ob, mir und Ihnen, meine theuern Amtsgenossen. Lassen Sie uns im einigen Geiste, im Geiste christlicher Liebe, gewissenhafter Treue, mit Fleiß und Eifer eintreten in den neuen gemeinsamen Beruf; lassen Sie uns in Eintracht und freudigem Zusammenwirken das Werk treiben, das uns aufgetragen ist, damit sein Fortgang gesegnet sei und es gedeihe und wachse von einem Tage und Jahre zum andern. Einander unbekannt und fremd bisher, wollen wir uns geloben, einig und freudig täglich zusammenzugehen und uns immer inniger zusammenzufinden und unsern Bund schließen in Wahrheit und Liebe, in Vertrauen und Hoffnung.

Und nun du, kleine jugendliche Schaar! Alles ist euer, ihr Knaben, die Mühen und Opfer, die Hoffnungen und Gebete. Euer ist aber auch die Pflicht, durch Treue, Gehorsam, Fleiß und tüchtige Leistungen euch der Opfer würdig zu machen, die für euch gebracht werden. Ihr als die ersten Schüler der Anstalt sollt auch zugleich ein gutes Beispiel geben für alle künftigen und ihr einen guten Namen und eine hoffnungsreiche Zukunft schaffen helfen. Die

Ziele höherer Bildung stehen noch in dunklen Umriffen vor euren Blicken: nehmet darum willig die Lehren und Unterweisungen eurer Lehrer an, damit ihr wachset mehr und mehr an Wissen und Kraft, an Erkenntniß und Glauben, an Sitte und Tugend, und einst tüchtige Künftige werdet im Dienste für Gott, König und Vaterland.

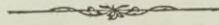
Zu Allem aber, was wir hier reden, hoffen und vollbringen, sprich Du, mein treuer Gott und Vater, ein gnädig Ja und Amen. An Deinem Segen ist Alles gelegen; ach Herr, laß uns nicht zu Schanden werden! Höre gnädig auf unser Gebet: Du wollest segnen unsern König, segnen unser Vaterland, behüten diese Stadt, ihre Behörden und ihre Bürger; wollest leuchten lassen Dein Antlitz über dieser Schule, ihren Lehrern und Schülern, und uns zu unserm Dienste stärken mit Deinem Geiste und der Kraft aus der Höhe! Amen!"

Mit dem Riede „Nun danket alle Gott“ schloß die ernste und erhebende Feier. Die Festtheilnehmer nahmen darauf die dem Progymnasium vorläufig überwiesenen Lehrzimmer in Augenschein.

Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Vertreter der hohen Staatsbehörden, die Ehrengäste, das Lehrercollegium auf Einladung des Curatoriums zu einem durch die Liberalität der städtischen Behörden veranstalteten solennen Festmale, an welchem sich viele hiesige Beamte, Bürger und Freunde der Anstalt aus Stadt und Land betheiligten. Der erste Toast wurde auf **Se. Majestät, unsern Allergnädigsten König**, vom Herrn Grafen v. Westarp ausgebracht und mit lauter Begeisterung von allen Anwesenden beantwortet; ernste und heitere Trinksprüche auf die anwesenden Vertreter der Staatsbehörden, auf das Gedeihen der neuen Anstalt, die städtischen Behörden u. a. wechselten mit dem Gesange patriotischer und auf das Fest bezüglicher Gedichte des Herrn Sanitätsraths Dr. Lesson. Der Dank, welchen Herr Superintendent Moehr für des erste Geschenk, das der Anstalt zu theil geworden war, ein großes Bild unsres geliebten Königs in Delbruck mit Goldrahmen, in warmen Worten dem Geber auszusprechen die Güte hatte, veranlaßte sofort die Sammlung eines „Pathengeschenkes“ im Betrage von 54 Thlr. 15 Sgr. Das prächtige Königsbild war noch vor dem Eröffnungsacte vom Herrn Buchhändler Bocke in Pyritz, Besitzer der hiesigen Buchhandlung, dem Rector für die Anstalt übergeben und im Schulsaale aufgestellt worden.

Bei allen hiesigen und auswärtigen Festgenossen sprach sich die lebhafteste Freude darüber aus, daß es nunmehr nach einem mehr als zehnjährigen Bemühen und Ringen gelungen sei, in hiesiger Stadt eine höhere Lehranstalt zu errichten, und die herzlichste Theilnahme für deren künftiges Wachsthum und Gedeihen. Möge ihr neben dieser warmen Theilnahme der Menschen auch der Segen von oben auf ihrem weiteren Entwicklungsgange beschieden sein! Möge die junge Anstalt sich immer mehr Freunde erwerben und eine gesegnete Wirksamkeit auf alle Kreise der Bürgerschaft, über Stadt und Land, für Staat und Kirche, Bildung und Wissenschaft entfalten können, und die Hoffnung vieler verwirklichen, daß höhere wissenschaftliche Schulbildung im Geiste der Wahrheit, der Zucht und der Liebe ein Grundpfeiler eines gefunden und kräftigen Lebens und einer gesicherten Zukunft werde, und daß solche Bildung und Erziehung auch auf diejenigen, die nicht unmittelbar von ihr berührt werden, eine wohlthätige Rückwirkung äußern werde! Das waltete Gott!

Am 11. October früh 8 Uhr begann sogleich nach einer kurzen gemeinsamen Andacht der Unterricht, da die einzelnen Classen schon vor der Eröffnung durch den Rector hatten constituirt und auch die übrigen für den Anfang nothwendigen Einrichtungen unter bereitwilliger Mithülfe und dem Beirathe der Lehrer hatten getroffen werden können. Die Anstalt hatte sogleich am ersten Tage ihrer Thätigkeit sich der besonderen Förderung des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Wehrmann zu erfreuen, indem derselbe in den 4 Vormittagsstunden von dem Standpuncte der Classen durch Theilnahme an dem Unterrichte und durch eigne Prüfung der einzelnen Schüler sich überzeugte, dann in einer Conferenz den Lehrern Winke Rathschläge und Anweisungen in Bezug auf Unterricht, Methode, Lehrmittel, Aufsicht ertheilte, und auf diejenigen Normen und Gesichtspuncte hinwies, die von vornherein den sichern Gang unsres Schullebens bedingen könnten, auch in freundlichster Weise seine fernere gütige Unterstützung der Anstalt und ihren Lehrern verhiess.



Schulnachrichten

von Michaelis 1867 bis Ostern 1868.

I. Lehrverfassung des Progymnasiums.

A. Die absolvirten Lehrpenssa.

Quarta. Ordinarius: der Rector.

1. Religion: Das erste Hauptstück, der erste und zweite Artikel wurden erklärt, die wichtigsten Sprüche gelernt; in Verbindung damit biblische Geschichten besonders des N. Testam. nach der Bibel gelesen, einfach erklärt und wieder erzählt. Die früher gelernten Kirchenlieder wurden repetirt, 4 hinzugelernt. Repetition der übrigen Hauptstücke mit Luthers Erklärung. 2 St. Der Ordinarius.
2. Deutsch: Lectüre aus Hopf und Paulsies Lesebuch und Nacherzählung des Gelesenen. Gedichte wurden memorirt und recitirt. Häusliche und Klassenaufsätze. Aus der Grammatik namentlich die Satz- und Interpunctionslehre. 2 St. Freyer.
3. Latein: Repetition und Befestigung der Formenlehre; die Casuslehre mit Musterbeispielen eingeübt; Wichtigere aus andern Theilen der Syntax, namentlich accusat. c. infin.; ablat. absol. gerund. Lectüre aus Cornel. Nep.: Pelopidas, Agesilaus, Hannibal, Thrasybulus, Conon; Memoriren von Redensarten, Vocabeln und Abschnitten nach der Lectüre; Bonnel, etymol. Theil. Im Anschluß an die Grammatik schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Gruber. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium zur Correctur. 10 St. Der Ordinarius.
4. Griechisch: Einübung der Formenlehre mit den Accenten bis zum verb. liq. (excl.). Uebersetzung und Analyse der entsprechenden Lesestücke aus Jacobs; Vocabellernen, Memoriren von Sätzen. Schriftliche Uebersetzungen ins Griechische und Formenextemporalien zur Correctur wöchentlich. 6 St. Der Ordinarius.
5. Französisch: Die regelmäßigen Conjugationen, verb. pronom., pron. person. Wiederholung und Abschluß der Formenlehre. Uebersetzungsübungen, Plöz Lection 45—85, Memoriren der Vocabeln. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Extemp. und Exercit. 2 St. Schmidt.
6. Geographie und Geschichte: Römische Geschichte bis auf Titus. Geographie der europäischen Länder am Mittelmeer, Asiens und Afrikas. 3 St. Freyer.
7. Rechnen und Mathematik: Die 4 Species der Decimalbrüche. Planimetrie: Vorkenntnisse, die Lehre von den Winkeln, Parallellinien, Congruenz der Dreiecke. Schriftliche Aufgaben. 3 St. Freyer.
8. Singen mit den Quintanern combinirt: Gehör- und Stimmübungen; Uebungen im Tactiren. Singen nach Noten. Choräle und Volkslieder ein- und zweistimmig. 2 St. Zeglin.

9. Zeichnen mit V. comb.: Uebungen in der Ausführung krummer Linien nach Vorzeichnungen an der Wandtafel und Vorlegeblättern von Hermes. Die Elemente der Perspective und der Schattenconstruc-tion. 2 St. Zeglin.

Quinta. Ordinarius: Ord. Lehrer Freyer.

1. Religion: Biblische Geschichten des N. T. bis zum Pfingstevangelium. Repetition der beiden ersten Hauptstücke mit Luthers Erklärung; das dritte wurde gelernt, ebenso die zum Pensum gehörigen Sprüche und 6 Gesangbuchlieder. 3 St. Freyer.
2. Deutsch: Lectüre und einfache Erklärung prosaischer und poetischer Lesestücke aus Hopp und Paulsief; Uebungen im Declamiren. Der einfache und zusammengesetzte Satz und die wichtigsten Interpunctions-regeln. Aufsätze alle 14 Tage. 2 St. Schmidt.
3. Latein: Repetition und Vervollständigung des Pensums der VI.; unregelmäßige Verba. Participial-sätze; accus. c. infinit., nominat. c. inf.; ablat. absol. Die hauptsächlichsten Casusregeln. Lectüre geschichtlicher Abschnitte aus Schönborn II. Vocabellernen. Auswendiglernen von Mustersätzen und Abschnitten. Exercitien und Extemporalien. 10 St. Freyer.
4. Französisch: Leseübungen; die Formenlehre bis zu den Conjug. excl. Plöz Lect. 1—44. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Schmidt.
5. Geographie: Uebersicht der Länder Europas, eingehender Südb-Deutschland und Deutsch-Oestreich, und die Länder des Norddeutschen Bundes. 2 St. Freyer.
6. Naturgeschichte: Säugethiere und Vögel mit Berücksichtigung des inneren Baues der Thiere. 2 St. Zeglin.
7. Rechnen: Die 4 Species und die Bruchrechnung repetirt und vollendet; einfache und zusammengesetzte Regel de tri. 3 St. Zeglin.
8. Schreiben: Uebungen in der deutschen Current- und lateinischen Curfschrift, im Tact- und Schnell-schreiben. Einübung der griechischen Schrift. 3 St. Zeglin.
9. u. 10. Singen und Zeichnen mit IV. comb.

Sexta. Ordinarius: Ord. Lehrer Schmidt.

1. Religion: 8 biblische Gesch. des N. T. wurden zum Theil wörtlich gelernt, zu jeder ein Spruch, 4 Kirchenlieder; einige früher gelernten wurden repetirt. Das erste Hauptstück mit den ausgewählten Sprüchen; die 3 Artikel mit der Luther. Erklärung. 3 St. Schmidt.
2. Deutsch: Uebungen im Lesen, Wiedererzählen und Declamiren nach dem Lesebuche. Der einfache Satz und die Redetheile. Wöchentlich ein Dictat und leichte Erzählungen als Aufsätze. 2 St. Schmidt.
3. Latein: Die Declinationen, Conjugat. nebst Depon., Comparation, Cardinal- und Ordinalzahlen; Präposit. Genusregeln. Uebungen im Uebersetzen nach Schönborn I. § 1—70. Wöchentlich ein Exer-citium oder Extemp. abwechselnd. 10 St. Schmidt.
4. Geographie: Allgemeine geographische Grundbegriffe. Uebersicht über die 5 Erdtheile. 2 St. Schmidt.
5. Naturgeschichte: Die Säugethiere und Vögel. Allgemeines und Repräsentanten der einzelnen Ord-nungen. 2 St. Zeglin.
6. Rechnen: Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. Behandlung der gemeinen Brüche; einfache Regel de tri. 4 St. Zeglin.
7. Singen: Gehör- und Stimmübungen; leichtere Choräle und Volkslieder. Notenkennntniß. 2 St. Zeglin.

8. Schreiben: Uebungen in der deutschen Current- und lateinischen Curfschrift, im Tact- und Schnell-schreiben. 3 St. Zeglin.
9. Zeichnen: Gerade Linien in verschiedenen Richtungen und Verbindungen. Nachzeichnen einfacher geradliniger Figuren nach Vorzeichnung an der Wandtafel und Vorlegeblättern. 2 St. Zeglin.

Vorschule. Lehrer Kutschke.

1. Religion: 8 biblische Geschichten des N. T., dazu 12 Sprüche, 4 Kirchenlieder und einzelne Liederverse. Die beiden ersten Hauptstücke. 4 St.
2. Deutsch und Schreiben in 3 Abth. 12 St. 3. Abth.: Schreiblesen nach der Fibel von Theel. 2. Abth.: Zusammenhängendes Lesen deutscher und lateinischer Druck- und Schreibschrift. Recitiren kleiner Lesestücke und Gedichte. Buchstabiren mit und ohne Buch, als Vorbereitung zum Dictat. Zusammenhängendes Schreiben deutscher und lateinischer Schrift. 1. Abth.: Dieselben Uebungen, dazu Declination der Haupt- und Eigenschaftswörter; orthographische Uebungen. Dictate. Hopf und Pauls'sche Lesebücher für Octava und Septima. Erklärung der Winkelmann'schen Bilder in allen drei Abth.
3. Rechnen 4 St. 3. Abth.: Zahlenraum von 1—10; 2. Abth.: Zahlenraum von 1—100 in den 4 Species mündlich und schriftlich; 1. Abth.: Raum von 1—1000 mit benannten und unbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich.
4. Singen: 2 St. Einige Choräle und Volkslieder.
Außerdem 4 Arbeitsstunden.

B. Vertheilung des Unterrichts unter die Lehrer.

Lehrer.	Ordin.	IV.	V.	VI.	Vorschule.	Stunden- zahl.
1. Prof. Dr. Aueck, Rector.	IV.	2 Religion. 10 Latein. 6 Griech.				18.
Freyer, 1. ordentl. Lehrer.	V.	2 Deutsch. 3 Mathem. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Religion. 10 Latein. 2 Geographie.			23.
Schmidt, 2. ordentl. Lehrer.	VI.	2 Franzöf.	2 Deutsch. 3 Franzöf.	3 Religion. 10 Latein. 2 Deutsch. 2 Geographie.		24.
Zeglin, technisch. Lehrer.			3 Schreiben. 3 Rechnen. 2 Naturgesch. 2 Zeichnen. 2 Singen.	3 Schreiben. 4 Rechnen. 2 Naturgesch. 2 Zeichnen. 2 Singen.		25.
Kutschke, Lehrer der Vorschule.					4 Religion. 6 Deutsch. 6 Schreiben. 4 Rechnen. 2 Gesang. 4 Arbeitsst.	26.

C. Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher.

- Religion: in VI. — IV. Zahn, Biblische Geschichten A; Jaspis Luther. Katechismus C; Perst Gesangbuch.
- Deutsch: VI. — IV. Hopf und Paulsief Deutsche Lesebücher für VI. — IV.
- Latein: VI. — IV. Siberti Lat. Grammatik; VI. und V. Schönborn Lat. Lesebuch 1 und 2. IV. Vocabular von Bonell, v. Gruber Uebersetzungsbuch, Cornelius Repos.
- Griechisch: IV. Buttman kleine Grammat., Jacobs griech. Lesebuch.
- Französisch: V. und IV. Pödy Lehrbuch 1. und 2. Curs.
- Geschichte und Geographie: IV. Cauer Tabellen, VI. — IV. Daniel Leitfaden.
- Rechnen und Mathemat. VI. und V. Wulkow Rechenhefte. IV. Rambly Elem. Geometrie 1 und 2.

II. Verfügungen und Mittheilungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

1. Vom 7. Octob. 1867. Genehmigung des vom bes. Rector entworfenen Lectiionsplans auf das Schulsemester Michaelis 1867 bis Ostern 1868.
2. Vom 22. Oct. Uebersendung der Dienstinstruction für die Directoren der Gymnasien und Realschulen der Provinz Pommern v. 17. Mai 1867 als Dienstinstruction für den Rector; der Instructionen für die Lehrer und Classenordinarien eod. in je 10 Exemplaren; der Verfügungen v. 18. Februar 1860 den Verwaltungsbericht, v. 16. April 1863 die jährliche Einreichung der Veränderungsnachweisungen des Lehrerpersonals, v. 25. Aug. 1862 und v. 30. Aug. 1867 die Reclamationen der zu Officieren ernannten Lehrer im Fall eines Krieges, v. 13. April 1867 das Probejahr der Candidaten des höhern Schulamts, v. 1. Mai 1863 und 16. Novbr. 1864 die Probecandidaten, v. 1. Juli 1867 die Anordnung der Schularchive betreffend, nebst entsprechenden Anweisungen für den Rector.
3. eod. Anweisung die Anschaffung der vom Herrn Geh. Ober-Regierungsrathe Dr. Wiese herausgegebenen Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen, des Amtsblattes der Königl. Regierung in Cöslin, Empfehlung des vom Hr. Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl herausgegebenen Centralblattes für das gesammte Unterrichtswesen in Preußen betr.
4. Vom 31. Octob. Uebersendung der Protocolle der 1., 2. und 3. Conferenz der Pommerschen Gymnasial- und Realschul-Directoren und der Verhandlungen der 1. Schlesienschen Directorenconferenz für die Schulbibliothek.
5. Vom 5. November und 27. Dezember die Entwerfung einer Schulordnung für das Progymnasium betreffend.
6. Vom 19. Novbr. Empfehlung des Werkes: die Volksschule und Schullehrerbildung in Frankreich von Schneider, zur Anschaffung für die Bibliothek.
7. Vom 10. Decbr. Die Nachweisung aller schulpflichtigen Kinder, die das Progymnasium besuchen, betreffend.
8. Vom 29. Januar. Bestätigung des vom Rector eingereichten Entwurfes der Schulordnung für das Progymnasium.
9. Vom 4. und 20. Februar und 2. März. Den Beitritt des Progymnasiums zum Programmen-Austausch-Verbande und die Zahl der einzusendenden Exemplare betr.
10. Vom 19. Febr. den Turnunterricht betr.

11. Vom 15. Febr. Mittheilung des Rescripts des Hr. Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten v. 5. Febr. die portopflichtigen unfrankirten Dienstbriefe betr.

12. Die Ferienordnung für die höhern Lehranstalten der Provinz Pommern v. 8. Juni 1857 ist vom Curatorium für das Progymnasium unverändert angenommen durch Beschluß vom 4. Jan., bestätigt durch Rescr. des Königl. Pro.-Sch.-Coll. v. 20. Januar, mitgetheilt unterm 18. Febr. Die wesentlichen für unsre Anstalt gültigen Bestimmungen sind: Die Osterferien dauern vom Dienstage nach Palmarum bis zum Montage nach Quasimodogen. incl.; die Pfingstferien vom Freitage vor dem Feste Nachmittags 4 Uhr bis zum nächstfolgenden Mittwoch incl. Die Sommerferien vom Mittwoch nach dem ersten Sonntag des Juli genau 4 Wochen; die Michaelisferien vom letzten Freitage des Septbr. Nachm. 4 Uhr bis zum zweiten Montage darauf incl. Die Weihnachtsferien beginnen, wenn der 24. Dbr. auf einen Sonnabend, Sonntag, Montag oder Dienstag fällt, Freitags vorher Nachm. 4 Uhr und dauern bis zum Donnerstage nach Neujahr, in dem Falle jedoch, daß dieser Donnerstag der 2. Jan. ist, bis zum Freitage, den 3. Jan.; fällt aber der 24. Dbr. auf einen Mittwoch, Donnerstag oder Freitag, so findet der Schluß am Dienstage vorher Nachm. 4 Uhr statt, der Wiederbeginn der Lectionen am Dienstage nach Neujahr. Jede Unterbrechung des regelmäßigen Unterrichtsganges durch Marktferien und ähnl. ist zu vermeiden.

Wir lassen hier das Statut für das Progymnasium v. 25. Juni 1867, bestätigt durch Verfügung v. 3. Septb. folgen:

§ 1. Das Progymnasium wird unter höherer Genehmigung aus städtischen Mitteln gegründet und dauernd erhalten.

§ 2. Das Progymnasium ist demnach städtischen Patronats und wird den öffentlichen Progymnasien beigezählt.

§ 3. Dasselbe genießt, wie alle derartigen Lehranstalten, Corporationsrechte und ist demnach zur Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen und Unterstützungen befugt.

§ 4. Die dem Progymnasio zu überweisenden Fonds sind von den städtischen Behörden dauernd garantirt, in einem von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern für jede Etats-Periode zu genehmigenden Etat aufzustellen und nur mit Genehmigung der gedachten Behörde zu verwenden.

§ 5. Zu den im Verlaufe der Zeit und nach der Entscheidung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii sich als nothwendig herausstellenden Mehrbedürfnissen, zu welchen auch in den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung von Lehrergehältern gehört, sind die erforderlichen Zuschüsse aus städtischen Mitteln zu gewähren. Die am Jahreschlusse sich ergebenden Ersparnisse, resp. Ueberschüsse der Progymnasialkasse verbleiben dem Progymnasium und werden nur zum Besten des Progymnasiums, nach Bestimmung des Progymnasial-Curatoriums verwandt, welches den Finalabschluß der Progymnasialkasse dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium alljährlich zur Kenntnisknahme vorzulegen und von der beschlossenen Verwendung der etwa vorhandenen Ueberschüsse derselben Behörde Anzeige zu machen hat.

§ 6. Zweck und Ziel des Progymnasiums ist, allen Anforderungen, welche die Staatsbehörden überhaupt an die Progymnasien stellen, in solcher Weise zu genügen, daß neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler die christliche Erziehung und Unterweisung derselben auf dem Grunde der heiligen Schrift, als des Wortes Gottes erstrebt wird. Den Kindern jüdischer Glaubensgenossen ist der Besuch der Anstalt hierdurch keineswegs verwehrt.

§ 7. Das Progymnasium steht, was den Lehrplan, die Schuldisciplin u. betrifft, gleich andern öffentlichen Progymnasien, unmittelbar unter dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Stettin. Die Disciplinar-Gewalt über den Rector und die Lehrer steht ausschließlich dieser Behörde zu.

§ 8. Das Progymnasium wird nach seiner Vollendung aus fünf Klassen und zwei Vorschulklassen

fen bestehen. Der Unterricht wird nach einem von dem Rector der Anstalt zu entwerfenden und von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu bestätigenden Lehrplan ertheilt.

§ 9. Zur Wahrung der Interessen der Anstalt, und namentlich auch zur Ueberwachung des christlichen Charakters derselben, wird mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulcollegii von der Patronatsbehörde ein Kuratorium eingesetzt, welches

- 1) aus dem Bürgermeister der Stadt Dramburg,
- 2) aus dem ersten Geistlichen der Stadt Dramburg, oder nach Wahl des Königl. Provinzial-Schul-Kollegii aus dem Superintendenten der Synode,
- 3) aus dem Rector der Anstalt,
- 4) aus zwei andern Magistratsmitgliedern,
- 5) aus zwei Stadtverordneten

besteht.

§ 10. Dem Kuratorium steht die Wahl des Rectors und der Lehrer, einschließlich der Ascensionen in höhere und besser dotirte Stellen des Progymnasii zu. Jede solche Wahl und Ascension, wie auch jede Erhöhung des Dienst Einkommens eines Lehrers bedarf der Genehmigung und Bestätigung der vorgesetzten Unterrichtsbehörden. Die anderweitigen Rechte und Pflichten des Kuratoriums werden durch eine für dasselbe zu entwerfende und vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu genehmigende Geschäfts-Instruction festgestellt.

§ 11. Der Zusammenhang des Progymnasii mit der Kirche soll auch in sofern festgehalten werden, daß die Schüler nicht bloß zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes angehalten werden, sondern auch, soweit dies dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium angemessen erscheint, bei Ausführung der liturgischen Ehre und anderer kirchlichen Gesänge mitzuwirken haben.

Die Zwecke der Schule dürfen darunter nicht leiden.

§ 12. Die Disposition über die Mittel des Progymnasiums innerhalb der Grenzen des Etats steht ausschließlich dem Kuratorium zu. Ueber die im Etat zu Utensilien und deren Unterhaltung ausgesetzte Summe hat der Rector freie Verfügung mit der Verpflichtung, dem Kuratorium alljährlich darüber Rechnung zu legen. Die Söhne des Rectors und der Lehrer des Progymnasiums und der damit verbundenen Vorschule sind von der Zahlung des Schulgelbes am Progymnasium und an der Vorschule frei.

§ 13. Das Kassenwesen des Progymnasiums wird nach Anordnung und unter Beaufsichtigung des Magistrats geführt, doch ist dem Kuratorio und der Stadtverordneten-Versammlung die Jahres-Rechnung zur Einsicht vorzulegen.

§ 14. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, aus ihren Mitteln innerhalb zweier Jahre, von dem Zeitpunkte ab, wo die Genehmigung zur Errichtung des Progymnasiums definitiv ertheilt ist, ein für die Zwecke desselben vollkommen ausreichendes und würdiges Gebäude herzustellen und einzurichten und dasselbe dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

§ 15. Vorstehendes Statut kann, nachdem es durch das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium bestätigt worden ist, nur unter ausdrücklicher Genehmigung derselben Behörde Abänderungen erleiden.

Dramburg, den 25. Juni 1867.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

III. Statistik der Anstalt.

1. Das Curatorium des Progymnasiums bestand aus den Herren Bürgermeister Meyer, Superintendent Mähr, dem Rector, Rathmann Marche, Posthalter Rohrsdorf, Kaufmann Schröder,

Kreisgerichtssecretair Schultg; letzterer schied mit dem Ende des Jahres aus, und an seine Stelle trat Herr Apotheker Richnow.

2. Das Lehrer-Collegium bestand außer dem Rector aus den beiden ordentlichen Lehrern Freher und Schmidt, dem technischen- und Elementarlehrer Zeglin und dem Lehrer der Vorschule Rutschke.

Dr. Gustav Dueck, seit dem Juli 1845 Lehrer, seit 1853 Professor am Gymnasium zu Sondershausen, von Ostern 1866 an Prorector und erster Oberlehrer am Gymnasium zu Pyritz, wurde im Juli v. J. zum Rector des Progymn. gewählt und die Wahl zugleich mit der Genehmigung der Eröffnung der Anstalt bestätigt. Außer zerstreuten Abhandlungen in pädagogischen und philologischen Zeitschriften sind von ihm im Druck erschienen: de Euripidis Electra disput., de Chemnitio theologo orat.; Beiträge zur Charakteristik und Darstellung des Livius und de Madvigii emendationibus Livianis diss. lib. I.—III., Progr. Das Leben des Philologen Hand; Caesaris bell. civ.; die Ausgabe des Statius in der Teubner'schen Sammlung, 2 voll.

Georg Conrad Freher, geb. den 2. Mai 1838 zu Ziezenow Kr. Belgard, besuchte von Mich. 1852—55 das Gymnasium in Neustettin, bis Ostern 1858 das Domgymnasium in Magdeburg, sodann, um Theologie und Philologie zu studiren, die Universitäten Berlin und Erlangen bis 1861, und, nachdem er inzwischen einige Jahre Hauslehrer gewesen, 1864—65 die Universität Greifswald, um dem Studium der Geschichte und Philologie obzuliegen. Ostern 1865 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Gymnasium zu Neustettin berufen, blieb er in dieser Stellung bis Michael. 1867 und absolvirte inzwischen sowohl die Staatsprüfung pro facultate docendi, als das vorschriftsmäßige Probejahr.

Albert Ferdinand Schmidt, geb. zu Soldin i. N. den 14. Jan. 1830, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a./D., studirte in Berlin Theologie und Philologie und bestand daselbst das Examen pro licentia concionandi. Ostern 1862 wurde er, nachdem er inzwischen $\frac{1}{2}$ Jahr interimistisch als Lehrer an der ersten höhern Töchterschule zu Frankfurt a./D., dann als Hauslehrer gewirkt und das Examen pro schola und später auch pro rectoratu bestanden hatte, definitiv als Lehrer, zuletzt als Conrector an der hiesigen Stadtschule angestellt.

Johann Daniel Zeglin, geb. den 5. Juni 1841 zu Beyersdorf bei Pyritz, besuchte, durch seinen Bruder vorbereitet, das Seminar zu Stettin, bestand daselbst die Entlassungsprüfung, 1844 in Pölitz die Nachprüfung, und war von Ostern 1862 bis Michael. 1867 als Lehrer an der Gertrud-Schule in Stettin angestellt.

Friedrich Wilhelm Rutschke, geb. den 2. Febr. 1840 zu Decalitz bei Rauenburg, machte seinen Seminarcurfus zu Bütow, und wurde, nachdem er mit dem Zeugniß der Reife entlassen war, an der hiesigen Stadtschule Michael. 1863 provisorisch, im Juli 1866 definitiv angestellt.

3. Frequenz der Anstalt. Aufgenommen wurden vor und unmittelbar nach der Eröffnung in die drei Gymnasialclassen 73 Schüler, und zwar in IV. 10, in V. 30, in VI. 33, in die Vorschule 23; um Weihnachten traten noch 9 Schüler hinzu, so daß am Schlusse des ersten Halbjahrs, da kein Schüler abgegangen ist, in Quarta 12, in Quinta 32, in Sexta 36, in der Vorschule 25 Schüler sind, also

80 in den drei Gymnasialclassen,
25 in der Vorschule,

Zusammen 105 Schüler, und zwar 31 auswärtige, 74 einheimische.
Davon gehören 92 der evangelischen, 1 der katholischen, 12 der mosaischen Confession an.

4. Verzeichniß der ersten Schüler der Anstalt.

N ^o	Namen der Schüler.	Stand der Eltern.	Wohnort	N ^o	Namen der Schüler.	Stand der Eltern.	Wohnort
Quarta.				47	Georg Neumann	Chauffeeinn.	Zülshagen.
1	Ludwig Wolffgram	Frau W.	Dramburg.	48	Paul Köhne	Schlossermstr.	Dramburg.
2	Wilh. Schubbert	Maurerpolir.	"	49	Wilhelm Kuz	Bäckermeister	"
3	Richard Maaß	Kreissecr. a. D.	"	50	Hermann Krndt	Handelsmann	"
4	Julius Landbrieff	Schornsteinfm.	"	51	Meyer Manasse	Kaufmann	"
5	Hugo Ruth	Controleur	"	52	Otto Kelterborn	Botenmeister	"
6	Gustav Schade	† Buchdr.-Bes.	"	53	Karl Hannemann	Actuar	"
7	Georg Yeffon	Dr. Sanitätsr.	"	54	Otto Schade	Klempnermstr.	"
8	Rudolph Alexander	† Posthalter	Wangerin.	55	Abolph Manasse	Kaufmann	"
9	Johannes Böcker	Gerichtssecret.	Nörenberg.	56	Alexander Fritsche	Ger.-Secret.	"
10	Rudolph Rakow	Gutsbesitzer	Woltersdorf.	57	Johannes Reiser	Gastwirth	"
11	Max Joseph	Kaufmann	Dramburg.	58	Ernst Frey	Gutsbesitzer	Sponbrügge.
12	Paul Mahlendorf	Pächter	Wedelshof.	59	Wilhelm Krüger	Schulze	Gienow.
Quinta.				60	Heinrich Mulert	Dr. Kr.-Phys.	Dramburg.
13	Franz Herbrich	Töpfermeister	Dramburg.	61	Wilhelm Blieske	† Ackerbürger	"
14	Paul Krüger	Wagenfabrik.	"	62	Wilhelm Kanig	Ackerbürger	"
15	Fritz Maaß	Kreisf. a. D.	"	63	Erich Maaß	Kreissecretair	"
16	Paul Vogelgesang	Decon. Comm.	"	64	Emil Glöckner	Administrator	Schönfeld.
17	Wilh. Kottschalk	Tischlermstr.	"	65	Leopold Benz	Gutsbesitzer	Labenz.
18	Hugo Krau	"	"	66	Hugo Haack	Lehrer	Heinrichsfelde
19	Johannes Krau	Fabrikant	"	67	Fritz Voigt	Domainenwächter	Güntershausen
20	Julius Fliß	† Kaufmann	Marientalde.	68	Fritz Klasse	† Kaufmann	Wangerin.
21	Carl Blieske	† Ackerbürger	Dramburg.	69	Fritz Schade	Ackerbürger	Dramburg.
22	Herrm. Barkow	Bäckermeister	Nörenberg.	70	Otto Spalding	Rentier	Güntershausen
23	Gustav Mau	Klempnermstr.	Dramburg.	71	Erich Hannemann	Actuar	Dramburg.
24	Gustav Berg	† Schmiedem.	Labes.	72	Ernst Pittelkow	Executor	"
25	Paul v. Nießen	† Kaufmann	Dramburg.	73	Gustav Hirsch	Kaufmann	Nörenberg.
26	Gustav Lübcke	Gutspächter	Carpen.	74	Heinrich Mielle	Schneidermstr.	Dramburg.
27	Otto Hedtke	Schuhmacherm.	Dramburg.	75	Max Klatt	Mühlenbesitzer	"
28	Max Lubascher	Kürschnermstr.	"	76	Otto Köpp	Kaufmann	"
29	Friedrich Niewe	Lehrer	"	77	Paul Krau	Fabrikant	"
30	Theodor Häse	† Mühlenmstr.	"	78	Louis Rakow	Gutsbesitzer	Woltersdorf.
31	Wilhelm Hollstein	Maurermstr.	"	79	Gottlieb Manasse	Kaufmann	Dramburg.
32	Hugo Böcker	Ger.-Secret.	Nörenberg.	80	Oskar Striewing	† Apotheker	"
33	Hugo Lübcke	Gutspächter	Carpen.	Vorschule.			
34	Ludwig Glöckner	Administrator	Schönfeld.	1	Karl Kottschalk	Tischlermstr.	Dramburg.
35	Heinrich Hennings	Oberinspector	Friedrichsdorf.	2	Eduard Spalding	Rentier	Güntershausen
36	Werner Menschel	Gutspächter	Dolgen.	3	Otto Borzjewski	Buchdr.-Bes.	Dramburg.
37	Martin Manasse	Kaufmann	Dramburg.	4	Curt Brüstlein	Gutsbesitzer	Woltersdorf.
38	Gustav Kuz	Bäckermeister	"	5	Hugo de Witt	Rechtsanwalt	Dramburg.
39	Friedrich Bennert	Oberinspector	Busberg.	6	Albert Schröder	Schuhmacherm.	"
40	Wilhelm Quandt	† Müller	Labes.	7	Abolph Meyer	Handelsmann	"
41	Julius Krüger	Bäckermstr.	Falkenburg.	8	Franz Hollstein	Maurermstr.	"
42	Ernst Kempe	† Kaufmann	Dramburg.	9	Eugen Manasse	Kaufmann	"
43	Conrad Striewing	† Apotheker	"	10	Erich Meißner	Rechtsanwalt	"
44	Franz Krüger	Bäckermstr.	"	11	Robert Brehm	Schneidermstr.	"
Sexta.				12	Otto Kuzki	Tischlermstr.	"
45	Louis Boche	Protokollfüh.	Dramburg.	13	Theodor Schade	Klempnermstr.	"
46	Gustav Pingel	Ackerwirth	"	14	Reinhold Müller	Zimmermstr.	"

N ^o .	Namen der Schüler.	Stand der Eltern.	Wohnort	N ^o .	Namen der Schüler	Stand der Eltern	Wohnort
15	Otto Ebell	Tuchmacherm.	Dramburg.	21	Herm. Kelterborn	Executor	Dramburg.
16	Joh. Ebell	Executor	"	22	Fritz Grunow	Rentier	"
17	Georg Wenzel	Gutsbesitzer	Neuendorf.	23	Hugo Wagner	Justizrath	"
18	Joh. Lehmann	†	Dramburg.	24	Otto Höft	Rentier	"
19	Arthur Karl	Controleur	"	25	Arth. v. Lewinski	Secretair	"
20	Louis Nietardt	Bäckermeister	"				

5. Lehrapparat.

a) Die Lehrerbibliothek erhielt durch Geschenk vom Königl. Provinz. = Schul = Collegium die oben erwähnten Verhandlungen der 1. 2. 3. Pommerschen und der 1. Schlesiſchen Directoren = Conferenz; vom Hr. Prediger Panse hier einige ältere theologische Schriften; von der Postischen Buchhandlung hier einige Verlagsartikel derselben; vom Unterzeichneten verschiedene Schulbücher und Programme. Von der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig wurde in dankenswertheſter Weise auf Bücher, die aus ihrem Verlage entnommen worden waren, im Gesammtbetrage von c. 120 *Rb.*, der sehr ansehnliche Rabatt von 33 1/3 p. C. gewährt, und außerdem übersendete dieselbe dem Rector nach dessen Auswahl ein Büchergeſchenk im Werthe von mehr als 25 *Rb.* Ein Theil dieser Bücher wurde der Lehrerbibliothek überwiesen, der andere als Grundlage für eine zu begründende bibliotheca pauperum ausgeschieden. Weitere Geschenke an Büchern, wie sich solcher junge Anstalten sonst zu erfreuen haben, sind uns bis jetzt nicht zu theil geworden.

Die jährliche Etatsumme zur Beschaffung einer Bibliothek und der nothwendigen Lehrmittel beträgt 200 *Rb.* Dem Rector wurde auf seinen Antrag sogleich der doppelte Jahresbetrag zur Verfügung gestellt. Bereits ist eine Anzahl pädagogischer, philologischer, geschichtlicher, theologischer Werke angeschafft, doch kann ein vollständiges Verzeichniß hier noch nicht aufgestellt werden, weil theilweise die Lieferungen noch nicht eingegangen, theilweise die Bücher noch nicht gebunden sind. Unter anderen erwähnen wir folgende: Nov. testam. gr. ed. Buttmann; Dieffenbach Hausagende; Schneider Handreichung d. Sch.; Lange theol. = homil. Bibelwerk N. T. 13 Hefte; Müller Lehrbuch der christl. Relig.; Schmid Encyclopädie I. — V., VI., 1 — 5; Köhne Preuß. Schulwesen; Wiese Verordnungen und Gesetze, Briefe über engl. Erziehung, die Bildung des Willens; Roth, Nägelsbach Gymnasialpädagog.; Lübker Grundzüge der Erziehung, Schmidt Geschichte der Pädag. I. — IV.; Classen Jacob Michluis; Heiland zur Reform der Gymnasien, Aufgabe des evang. Gymnas.; Pädagog. Archiv von Langbein, Centralblatt von Stiehl 1867.

Teubnersche vollständige Textausgaben von Cicero, Plinius hist. nat., Livius, script. hist. Aug., Demosthenes, Diodor. Sic., Dio Cassius, Pausanias, Plutarchus, Polybius, Sophocles graece et latine, Dionysius Halic., Euripides. Kritische und erklärende Ausgaben: Sallust Catilina und Sallusti Crispi quae supersunt von R. Dietsch; Cicero de oratore von Piberit; Homeri carm. ed. la Roche I.; Platonis opera ed. Stallbaum, Thucydides ed. Poppo; Pindari carm. ed. Dissen-Schneidewind; Horat. rec. Keller et Holder I.; Horaz Satiren von Kirchner, die Ausgaben von Nauk und Krüger, Demosthenes v. Rehdanz. — Krüger griech. Sprachlehre, Rost Schulgr., Curtius Etymol. und Schulgram.; Seyffert palaest. Cicero.; Nägelsbach lat. Stilist., gradus ad Parn. v. Koch. Schäfer Demosthenes und seine Zeit; Preller griech. Mythol., Curtius griech. Geschichte, Mommsen röm. Gesch.; Peter Geschichte Roms; Clintonis fasti Hell. ed. Krueger; Stoll Sagen des class. Alterth. und Geschichte der Griechen und Römer; Sahn Gesch. des Preuß. Vaterlandes; Gruber gesch. Charakterbilder; Macaulay engl. Gesch.; Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit; Sybel Gesch. der Revolutionszeit; Droysen Leben Yorks; Kurz Deutsche Literaturgesch.; Kreyffig Vorlesungen über Shakespeare; Daniel Handbuch der Geogr.; Bernhardt griech. Literaturgesch. II. 1.

b) Für die Schülerlesebibliothek: Hornsche Jugendschriften 21 Bändchen; Niebuhr griech. Hero-

engesck., Schmidt Befreiung Schleswig-Holsteins; Glaubrecht die Heimkehr; Grosse und Otto die Befreiung Deutschlands, Krieg und Frieden; Wagner Entdeckungsreisen in der Wohnstube, in Feld und Flur, in der Heimath I. II. Reichenbach Buch der Thierwelt; Grosse Waterloo; Jacobs Alwin und Theodor, Erzählungen des Pfarrers von Mainau; Grimm Märchen; Archenholz 7jähriger Krieg; Schneider König Wilhelm; Abami Königin Luise; Osterwald Erzählungen aus der alten deutschen Welt 6 Th. u. a.

c) An Lehrmitteln wurden beschafft für den geographischen Unterricht: Handtke östliche und westliche Halbkugel; Riepert Wandkarte von Deutschl., Petermann Karte von Europa; für den naturgeschichtl. Unterricht: Schubert Naturgeschichte der Vögel und Säugethiere; für den Zeichenunterricht: Troschel Zeichenschule 2. Bief., Hermes Zeichenschule 35 Hefte, 6 Blätter Studientöpfe; für den Anschauungsunterricht: Winkelmanns Bilder 1. 2.

6. Unterstützungen. Von der am 10. Octob. gesammelten Summe wurden 4 *R.* 15 *S.* und die einjährigen Zinsen von 2 *R.* einem Schüler als Beitrag zum Schulgelde durch das Curatorium überwiesen. Aus dem Abrechtslegat wurden dem Rector 7 *R.* 14 *S.* zum Ankauf von Büchern freundlichst zugestellt; es erhielten ein Quartaner: Benseler griech. deutsches Wörterbuch, Xenophons Anabasis von Kühner; 2 Quintaner: Heinichen deutsch lat. Wörterbuch und Hopp und P. Lesebuch für IV.; zwei Sextaner: Lichtenstern Atlas in 37 Karten und Schönborn lat. Leseb. für V.

Freitische wurden einigen Schülern in Familien zu theil. Mit dem herzlichsten Danke für die Geschenke und Wohlthaten, die der jungen Anstalt und ihren Schülern bisher erwiesen worden sind, verbindet der Unterzeichnete den Ausdruck der aufrichtigsten Freude über die preiswürdige Absicht einer Anzahl geehrter Bürger hiesiger Stadt, durch freiwillige Beiträge ein „Bürgerstipendium“ zum Besten der Schüler des Progymnasiums zu begründen. Bereits ist ein erfreulicher Anfang gemacht durch Zeichnung einmaliger und auch jährlicher Beiträge, und es darf die Hoffnung unterhalten werden, daß recht bald die Sammlung eine ansehnliche Höhe erreichen und der ganze Plan eine bestimmtere Gestalt gewinnen wird.

IV. Chronik der Anstalt.

Der Unterricht ist vom 11. Octob. an im geregelten Gange fortgeführt worden. Die Lehrer wurden vor längerer Krankheit behütet, und nur 10 Stunden brauchten durch Vertretung gedeckt zu werden. Auch der Gesundheitszustand der Schüler war, obwohl eine Scharlachepidemie, die im Spätsommer hier viele Opfer gefordert hatte, auch in den Herbstmonaten noch nicht erloschen war, im Ganzen erfreulich, so daß nur unerhebliche Versäumnisse vorgekommen sind.

Am 30. Octob. fiel der Unterricht wegen der Wahl zum Abgeordnetenhaus aus.

Am 31. Octob. Nachm. 2 Uhr fand eine Privatfeier des 350jährigen Reformationsfestes statt, bei welcher unter angemessenen Gesängen 3 Quartaner, 2 Quintaner, 1 Sextaner Erzählungen über einzelne Abschnitte aus dem Leben Luthers und entsprechende Gedichte vortrugen. Der Rest des sonnigen Nachmittags wurde zu einem gemeinsamen Spaziergange verwendet. — Am 17. Novb. wurde die erste gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer und confirmirten Schüler in der Stadtkirche begangen. — Vom 19. Novb. bis 3. Febr. wurde der Nachmittagsunterricht, unter Wegfall der gesetzlichen Pause nach der ersten Nachmittagsstunde, 3³/₄ Uhr geschlossen. — Am 20. Decbr. fand in den letzten Vormittagsstunden der erste Censuractus statt, nach welchem die Schüler in die Weihnachtsferien entlassen wurden; der Unterricht begann Montag d. 6. Jan. wieder. — Am 24. Febr. wurde jedem Schüler der Progymnasialklassen ein gedrucktes Exemplar der Schulordnung zur Nachachtung übergeben; die einzelnen Bestimmungen wurden den Schülern durch den Rector noch besonders erläutert.

Die höchst erfreuliche Wiederkehr des Geburtstags **Er. Majestät, Unseres Aller-
ehrten Königs**, wurde in einer Vorfeier am 21. März Nachm. 4 Uhr im Saale der Bürgerschule
durch Gesänge und Vorträge der Schüler unter sehr zahlreicher Betheiligung festlich begangen. Die Fest-
rede hielt der Rector.

V. Oeffentliche Prüfung.

Montag, den 6. April, werden von Vorm. 8 — 11 Uhr die Schüler der Quinta und Quarta,
Nachm. von 2 — 4 Uhr die Schüler der Sexta und der Vorschule geprüft werden.

VI. Bekanntmachung.

Das erste Schulhalbjahr, in welchem es Lehrern und Schülern durch Gottes Gnade vergönnt war,
ohne wesentliche Störung an ihren Aufgaben zu arbeiten, wird Dienstag, den 7. April, mit der Verthei-
lung der Censuren und der Bekanntmachung der Versetzung geschlossen werden.

Das neue Schuljahr, mit welchem zugleich durch die Eröffnung der *Tertia* die erste Erweiterung der
Anstalt und die Vervollständigung des Lehrercollegiums durch zwei wissenschaftliche Lehrer eintritt, beginnt
Dienstag, d. 21. April, früh 8 Uhr. Auch die Vorschule erfährt eine Erweiterung; der Eintritt in die-
selbe erfolgt am zweckmäßigsten mit dem 6. Lebensjahre; Schulkenntnisse sind dazu weder erforderlich, noch
auch erwünscht.

Zur Aufnahme neuer Schüler in die Anstalt werde ich Sonnab. d. 18. und Montags d. 20.
April von Vorm. 8 Uhr ab bereit sein. Diejenigen Knaben, welche bereits eine andere Schule besucht
haben, müssen ein Abgangszeugniß, diejenigen, welche Privatunterricht genossen haben, ein Zeugniß ihres
Lehrers vorlegen. Für auswärtige Schüler, die nur in eine nach dem Ermessen des Rectors geeignete
Pension gegeben werden dürfen, werde ich über Pensionen, so wie auch auf sonstige Anfragen schriftlich
oder mündlich jeder Zeit bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Dramburg, den 2. April 1868.

Der Rector des Progymnasiums
Prof. Dr. Queck.